

**Leistungsbeschreibung  
und  
Qualitätsentwicklungsvereinbarung  
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII  
für die  
Internationalen Jugendwohngemeinschaften  
Olipla & Blumenstraße  
des SKJ e. V.**

**STAND: 12.06 2018**

**Kontakt:**

SKJ e. V.

Klingelholl 32 – 34, 42281 Wuppertal

Tel.: 0202 – 718 11-200

Fax: 0202 – 718 11-230

[info@skj.de](mailto:info@skj.de)

[www.skj.de](http://www.skj.de)



## Inhaltsverzeichnis

1	Gesamteinrichtung.....	1
1.1	Rechtsform.....	1
1.2	Ziel und Zweck.....	1
1.3	Leitbild.....	1
1.4	Einrichtungen des Vereins.....	2
1.5	Übergeordnete Leistungen.....	4
2	Leistungsbereich.....	6
2.1	Angebote / Ansprechpartner/innen.....	6
2.2	Gesetzliche Grundlagen.....	6
2.3	Platzzahlen.....	6
2.4	Zielgruppe.....	6
2.5	Ziele der Hilfen / der Angebote.....	7
2.6	Mitarbeiter/ innen.....	9
2.7	Sozialpädagogische Leistungen.....	10
2.7.1	Notwendige Aufsicht und Betreuung.....	10
2.7.2	Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Jugendwohngemeinschaft.....	11
2.7.3	Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes.....	12
2.7.4	Alltägliche Versorgung.....	13
2.7.5	Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik und Wert-/Glaubensfragen.....	14
2.7.6	Freizeitgestaltung.....	15
2.7.7	Förderung von Gesundheit.....	15
2.7.8	Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten.....	16
2.7.9	Sozioemotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung.....	17
2.7.10	Förderung des Sozialverhaltens unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Ansätze und Förderung interkulturellen Zusammenlebens.....	18
2.7.11	Krisenintervention (Schutz von Mädchen und Jungen).....	19
2.7.12	Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt.....	20
2.7.13	Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen.....	23
2.7.14	Bildungsförderung.....	24
2.8	Andere Leistungen.....	24
2.8.1	Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung (§ 36 KJHG).....	24
2.8.2	Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Elternarbeit.....	25
2.8.3	Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme.....	26
2.8.4	Nachsorge.....	27
2.8.5	Klientenbezogene Verwaltungsleistungen.....	27
2.8.6	Partizipation.....	27
2.8.7	Fallbezogene Teamleistungen.....	29
2.8.8	Fallübergreifende Teamleistungen.....	30
2.9	Sachliche Leistungen.....	30
	Mögliche Zusatzleistungen (nicht Teil der Vereinbarungen).....	30
3	Qualitätsentwicklung.....	32
3.1	Grundsätze.....	32
3.2	Ziele und Maßstäbe.....	32
3.3	Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren.....	34
3.4	Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität.....	36
3.5	Dialogpartner und Beteiligung.....	39

## 1 Gesamteinrichtung

### 1.1 Rechtsform

Der Verein führt den Namen „Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit“ (**SKJ**). Er hat seinen Sitz in Wuppertal, ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal und führt den Zusatz e. V. Der Gerichtsstand ist Wuppertal.

### 1.2 Ziel und Zweck

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Einrichtungen zu realisieren und zu fördern. Dazu zählen:

1. Die Einrichtung, Organisation und Trägerschaft von Maßnahmen der sozialpädagogischen und -therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien.
2. Die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, die sich der Betreuung, Beratung und Förderung der genannten Klientele einschließlich deren Angehörigen verpflichtet haben.
3. Einstellung, Anleitung und Schulung geeigneter Mitarbeiter/innen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

### 1.3 Leitbild

*„Jedes Mal, wenn Du alle Antworten gelernt hast, ändern sich die Fragen“*

*(Herkunft unbekannt)*

Der SKJ e. V. ist politisch und konfessionell ungebunden und verfolgt soziale, kulturelle und pädagogische Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Der Verein macht es sich zur Aufgabe auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogisch-sozialtherapeutische und sozialintegrative Arbeit zu realisieren und zu fördern. Er bietet Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen Unterstützung benötigen auf ihre Bedürfnisse und ihren Ressourcen abgestimmte differenzierte professionelle Hilfeangebote.

Diese ambulanten und (teil-) stationären Angebote sowie Maßnahmenangebote die zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führen, kontinuierlich auszudifferenzieren und weiterzuentwickeln und somit die sozial-, jugendhilfe- und arbeitsmarktpolitische Landschaft mitzugestalten begreifen wir als unseren Auftrag.

Dazu gehört für uns auch die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch eine sozialräumliche Verankerung und Aktivitäten/Hilfeangebote vor Ort/im Stadtteil.

Wir betrachten die von uns begleiteten Menschen im Sinne eines humanistischen Weltbildes als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biographie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Diese Belastungen und Krisen wurden von den Menschen zu einem unterschiedlichen Repertoire an Überlebens- und Bewältigungsstrategien verarbeitet, die in unserem leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaftssystem nicht immer adäquat sind und einer Integration im Wege stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKJ e.V. sind daher bestrebt, mit einer sozialtherapeutischen Haltung fördernde Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene zu schaffen sowie mit systemischen Methoden Familien in Krisensituationen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe wertschätzend und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Unsere Maßstäbe dafür sind u. a. die an den Kinderrechten orientierte Förderung der Entwicklung von Mädchen und Jungen, wobei Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vitale Merkmale unserer pädagogischen Arbeit darstellen.

Eng verbunden damit sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte der Mitarbeiter/innen zur Etablierung einer Kommunikations- und Konfliktkultur der Offenheit, Transparenz und „Fehlerfreundlichkeit“ als Grundlage einer fortlaufenden Verbesserung und Qualitätsentwicklung unserer Arbeit.

## 1.4 Einrichtungen des Vereins

Der **SKJ e. V.** ist eine Verbundeinrichtung und setzt sich z. Zt. aus den folgenden fünfzehn Abteilungen zusammen:

### **Flexible Erziehungshilfe**

Wichlinghauser Str. 82  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 629 458 6  
Fax: 0202 – 629 458 8  
E-Mail: flex@skj.de

### **Soziale Gruppenarbeit (2 Standorte)**

Wichlinghauser Str. 74 42277 Wuppertal Tel.: 0202 – 257 913 3 Fax: 0202 – 629 458 8 E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de	Heckinghauser Str. 171 42289 Wuppertal Tel.: 0202 – 870 754 20 Fax: 0202 – 870 754 21
--	--

### **Intensiv-Jugendwohngemeinschaft Schwelm**

Wilhelmstr. 23  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 – 2403  
Fax: 02336 – 914 620  
E-Mail: jwg-schwelm@skj.de

**Jugendwohngemeinschaft Wuppertal „Kickersburg“**

Kickersburg 2a  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 660 562  
Fax: 0202 – 648 154 4  
E-Mail: [kickersburg@skj.de](mailto:kickersburg@skj.de)

**Familientrainingsgruppe**

Erwinstr. 2  
42289 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 870 887 60  
Fax: 0202 – 870 887 61  
E-Mail: [familientrainingsgruppe@skj.de](mailto:familientrainingsgruppe@skj.de)

**Internationale Jugendwohngemeinschaft „OLIPLA“**

Katernberger Schulweg 135  
42113 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 257 964 0  
Fax: 0202 – 257 964 1  
E-Mail: [jwg-olipla@skj.de](mailto:jwg-olipla@skj.de)

**Internationale Jugendwohngemeinschaft „Blumenstraße“**

Blumenstr. 2  
42119 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 270 252 72  
Fax: 0202 – 272 690 79  
E-Mail: [jwg-blume@skj.de](mailto:jwg-blume@skj.de)

**Internationale Jugendwohngemeinschaft & Trägereigener Wohnraum „Dornloh“**

Am Dornloh 44  
42389 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 698 686 06  
Fax: 0202 – 698 686 07  
E-Mail: [dornloh@skj.de](mailto:dornloh@skj.de)

**Internationale Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Am Engelnberg“**

Am Engelnberg 10  
42107 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 698 344 91  
Fax: 0202 – 698 344 92  
E-Mail: [engelnberg@skj.de](mailto:engelnberg@skj.de)

**Koedukative Intensivgruppe „Görlitzer Straße“**

Görlitzer Str. 26  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 870 010 60  
Fax: 0202 – 870 010 61

E-Mail: goerlitzer@skj.de

**Perspektivgruppe**

Blumenstr. 11  
42119 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 747 287 32  
Fax: 0202 – 747 287 35  
E-Mail: perspektivgruppe@skj.de

**Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"**

Büro der drei Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Minimali“  
Wichlinghauser Str. 82  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 252 286 1  
Fax: 0202 – 698 633 5  
E-Mail: minimali@skj.de

**Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Neumarkt"**

Neumarkt 11  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 - 471 197 7  
Fax: 02336 – 471 197 8  
E-Mail: neumarkt@skj.de

**Stadtteiltreff "Offenes Ohr"**

Wichlinghauser Str. 74-76  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 260 383 9  
Fax: 0202 – 260 496 8  
E-Mail: offenes-ohr@skj.de

**Stadtteilservice**

Wichlinghauser Str. 74-76  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 478 579 59  
Fax: 0202 – 527 598 15  
E-Mail: stadtteilservice@skj.de

## 1.5 Übergeordnete Leistungen

Zu den übergeordneten Leistungen des SKJ e. V. zählen derzeit die Gesamtleitung, die Bereichsleitung, die Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien.

Aufgaben der **Gesamtleitung** sind u. a.

- die Gesamtleitung führt den Verein und trägt die Verantwortung im wirtschaftlichen, pädagogischen und administrativen Bereich

Leistungsbeschreibung für die Internationalen Jugend-WGs Olipla & Blumenstraße des SKJ e. V.

- sie/er fungiert als zentrale/r Ansprechpartner/in und vertritt den SKJ nach innen und außen
- Verantwortung für das Wohl aller betreuten Kinder- und Jugendlichen und deren Lebens- und Betreuungsbedingungen
- Steuerung technischer, handwerklicher und anderer Versorgungsabläufe
- Leistungsentgeltverhandlungen und entsprechende Anträge
- Dienst- und Fachaufsicht für das Gesamtpersonal/ Personalmanagement

Aufgaben der **Bereichsleitung** sind u. a.

- von der Gesamtleitung delegierte Dienst- und Fachaufsicht für die zugeordneten Abteilungen
- Fall-, Fach- und Teamberatung
- Konzeptsicherstellung und Konzeptentwicklung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Fortbildung und Mitarbeiter/innenschulung
- Projektvorbereitung, -steuerung und -überwachung
- Sicherung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens und geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte)

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Der Verein verfügt über eine Jugendstilvilla für die Intensivgruppe in Schwelm. In einem innerstädtisch eingebundenen Wohnhaus in Wuppertal - Wichlinghausen befinden sich die Räumlichkeiten der koedukativen Intensivgruppe „Görlitzer Straße“.. Weiterhin verfügt der Verein über ein freistehendes Haus im Grenzgebiet Wuppertal - Wichlinghausen / Barmen für die dortige Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“, über ein mehrstöckiges Eckhaus für die „Familientrainingsgruppe in Wuppertal-Heckinghausen und in Wuppertal-Elberfeld ein Haus für die Perspektivgruppe. Für die Internationalen Jugendwohngemeinschaften „Blumenstraße“, „OLIPLA“, „Dornloh“ und den Trägereigenen Wohnraum „Dornloh“ sowie den Flexiblen Erziehungshilfen, den Stadtteilservice, den Stadtteiltreff „Offenes Ohr“, die Soziale Gruppenarbeit und die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“, „Am Engelnberg“ und Neumarkt wurden Räumlichkeiten angemietet, die vier anderen Immobilien sind Eigentum des Vereins.

## **2 Leistungsbereich**

### **2.1 Angebote / Ansprechpartner/innen**

#### Internationale Jugendwohngemeinschaft OLIPLA

Katernberger Schulweg 135

42113 Wuppertal

Tel.: 0202 – 257 964 0

Fax: 0202 – 257 964 1

E-Mail: jwg-olipla@skj.de

#### Internationale Jugendwohngemeinschaft Blumenstraße

Blumenstr. 2

42119 Wuppertal

Tel.: 0202 – 270 252 72

Fax: 0202 – 272 690 79

E-Mail: jwg-blume@skj.de

Homepage: [www.skj.de](http://www.skj.de)

### **2.2 Gesetzliche Grundlagen**

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. m. § 34 und § 41 SGB VIII.

Die Aufnahme von Jugendlichen nach § 35a SGB VIII ist nur in Einzelfällen nach Rücksprache möglich oder wenn im Verlauf der Hilfe eine Diagnose im Sinne des § 35a bei der/dem Jugendlichen erstellt wird.

Aufnahmen nach § 42 SGB VIII sind nur in den Fällen möglich, in denen ein/e Vormund/in noch nicht bestellt wurde und die Umwandlung in § 34 SGB VIII geplant ist.

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII, Überprüfung der persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72 a. SGB VIII und geeignete Verfahren zur Beteiligung und der Möglichkeit der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen nach § 45 SGB VIII und Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

### **2.3 Platzzahlen**

Die Internationalen Jugend-WGs Olipla und Blumenstraße verfügen lt. Betriebserlaubnis vom 12.06.2018 über jeweils neun Plätze im Regelangebot, davon jeweils vier Plätze innerhalb derer eine selbstständige Lebensführung erlernt werden kann.

### **2.4 Zielgruppe**

Die Internationalen Jugend-WGs OLIPLA und Blumenstraße bieten speziell Mädchen und Jungen von 14 – 18 Jahren aus unterschiedlichen Kulturkreisen ein entwicklungsförderndes Zuhause. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache können auch Kinder ab 13 Jahren bzw. junge Erwachsene über 18 Jahren aufgenommen werden.

Unser Angebot ist auf **ein miteinander und voneinander Lernen von Jugendlichen aus der Region und von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF)** zugeschnitten.

Jugendliche aus der Region, die bei uns Aufnahme finden, kommen vorwiegend aus Familien, in denen sie zuvor körperlicher und psychischer Gewalt (u. a. Machtmissbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung, Verwahrlosung u. v. m.) ausgesetzt waren. Andere wiederum blicken auf eine langjährige Heimkarriere oder einen häufigen Wechsel zwischen Familie, Pflegefamilie, Heim, Psychiatrie etc. zurück. Eine besondere Problematik zeigen Jugendliche mit einer ausgeprägten Störung des Sozialverhaltens (ICD 10 >F90-F98: Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend), die sich durch Aggressivität, Destruktivität und gestörte Beziehungen ausdrückt. Diese Gruppe zeichnet sich auf Grund ihrer Erfahrungen in der Regel durch ein hohes Maß an Misstrauen und Vorbehalten gegenüber Erwachsenen aus. Vor der Aufnahme werden deshalb genaue Vereinbarungen für Krisensituationen mit allen Beteiligten ausgehandelt und Aufgaben verteilt.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) finden Aufnahme bei uns, weil deren Unversehrtheit an Leib und Leben aufgrund der Situationen in ihren Heimatländern, z. B. durch Bürgerkrieg, ethnischer und/oder sexueller Diskriminierung, nicht gewährleistet ist. Sie befinden sich auf der Flucht, sind von Eltern und Angehörigen dauerhaft getrennt oder haben diese verloren. Ihre rechtliche, soziale und persönliche Situation ist in der Regel ungeklärt. Ihre seelische Situation ist geprägt von ihrer existentiellen Bedrohung, großen Verlusten, tiefer Verzweiflung und Unsicherheiten. Diese Gruppe ist in der Regel besonders offen, lern- und wissbegierig und voller Hoffnung auf Hilfe für eine für sie lebenswerte Zukunft.

**Jugendlichen aus der Region und unbegleitete minderjährigen Flüchtlinge** erfahren durch die verbindende Teilhabe in unserem sozialtherapeutisch gestalteten Lebensraum einen intensiven Austausch, soziales Lernen findet statt. Denn in einer Gruppe mit weit differenzierten Ursachen der Aufnahme und ebenso differenzierten Verhaltensmustern bietet diese Konstellation für alle ein entwicklungsförderndes Spektrum des Zusammenlebens.

Je nach aktueller Gruppenzusammensetzung und -situation können Jugendliche mit besonderen sozialen Problemen, z. B. Delinquenz, Dissozialität etc., situativ nicht aufgenommen werden.

**Ausschlusskriterien** für eine Aufnahme sind in jedem Fall akute Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, sofern diese einer ständigen Überwachung und/oder einer medikamentösen Behandlung bedürfen, und schwerwiegende Dissozialität.

## 2.5 Ziele der Hilfen / der Angebote

Jede/r Jugendliche in den Einrichtungen Olipla und Blumenstraße wird in der Entwicklung gefördert und jeder/m Jugendlichen die Reifung zu eigenverantwortlichen, gesellschaftsfähigen Personen ermöglicht. Detailziele sind je nach Hilfeplanung u. a. die Ablösung von der oder die Reintegration in die Familie, Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichte, Einstieg in das Arbeitsleben, Integration in das soziale Umfeld und die Heranführung an kulturelle und soziale gesellschaftliche Prozesse. Dazu sind das Erkennen und Einüben individueller Fähig- und Fertigkeiten ebenso bedeutsam wie der Erwerb sozialer Kompetenz und kommunikativer Möglichkeiten im Umgang mit anderen Menschen, Gruppen, Institutionen und nicht zuletzt auch möglichen Lebenspartnern/innen.

Grobziel bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist die kulturelle und soziale Integration zu fördern und gleichzeitig die kulturelle Identität zu bewahren. Dieses Ziel gilt es, in allen

Lebensbereichen zu berücksichtigen, und prägt alle Detailzielsetzungen entsprechend mit. Denn für die ausländischen Jugendlichen mit begrenzter Aufenthaltsdauer in Deutschland hat die Reintegration in das Herkunftsland bei Ausschluss persönlicher Gefährdung oder Benachteiligung absolute Priorität. U. a. aus diesem Grund werden die ausländischen Jugendlichen begleitend zur Beschulung in Deutsch-Intensivkursen bzw. Alphabetisierungskursen auf Wunsch in Unterricht der Herkunftssprache vermittelt. Bei der Suche nach Familienangehörigen werden die Flüchtlinge vom Team unterstützt, bei Bedarf wird das Internationale Rote Kreuz beauftragt.

Bei beiden Klientelen war die altersentsprechende Förderung mit der Chance auf ein selbstbestimmtes Leben stark gefährdet und wird ihnen in den Jugend-WGs Olipla und Blumenstraße wieder eröffnet. Dafür werden sie von sozialpädagogischen Fachkräften emotional stabilisiert sowie sozial und kulturell integriert.

Deshalb bieten wir durch das Zusammenleben in der Gemeinschaft, im Austausch mit Fachkräften sowie unter Heranziehung aller weiteren erforderlichen Maßnahmen u. a.:

- ressourcenorientierte systemische Betreuung
- methodische Arbeit mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen
- Aufarbeitung von Bruchstellen in der Entwicklung der/des Jugendlichen
- Qualifizierung in der Schule und für den Beruf
- Förderung der sozialen Integration und der kulturellen Identität durch Arbeit im sozialen Umfeld
- Entwicklung von personalen und sozialen Sachkompetenzen
- umfassende Gesundheitsförderung durch interne und interdisziplinär durch externe Maßnahmen
- Krisenintervention bei Verlust, Trauma und anderen Belastungsstörungen
- Resilienzförderung
- Wahrnehmung von Auffälligkeiten als eigene Lösungsversuche innerer Konflikte
- aktive Mitgestaltung, Mitsprache, Mitbestimmung, Partizipation, etc.
- Förderung des Interesses an kulturellen und sozialgesellschaftlichen Prozessen sowie der Bereitschaft, soziale und politische Verantwortung zu übernehmen
- Vermittlung von Toleranz gegenüber anderer politischer oder religiöser Einstellung
- Vermittlung von Normen und Werten
- Förderung der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Erhöhung des Selbstwertgefühls sowie Stärkung des Selbstvertrauens
- Befähigung, eigene Interessen, Bedürfnisse und Wahrnehmungen zu vertreten sowie die anderer wahrzunehmen und zu achten
- Förderung eines sinnvollen Umgangs mit der Freizeit
- Befähigung zu partnerschaftlichem Leben
- Förderung von Belastungs- und Leistungsfähigkeit
- Haushaltsplanung mit zielgerichteter Einteilung zur Verfügung stehender Finanzmittel
- Selbstversorgung und -verpflegung lernen
- Hilfestellung zu kongruentem Verhalten und Selbstorganisation

## 2.6 Mitarbeiter/ innen

Die Teams der Jugend-WGs Olipla und Blumenstraße setzen sich geschlechtsparitätisch, international und multikulturell zusammen. Jedes Team besteht aus päd. Fachkräften einschließlich einer päd. Jahrespraktikanten/innenstelle, ggf. werden auch Blockpraktikanten/innen angeleitet. Der Stellenschlüssel beträgt 1:1,73 pro Team, dies entspricht 5,2 VZ-Stellen bei Vollbelegung.

Differenzierte Leitungsaufgaben des Fachbereichs übernehmen die/der Abteilungsleiter/in sowie die Vertretung. Zusätzlich ist jeder Jugend-WG eine Hauswirtschaftskraft für 12 Std./Woche zugeteilt.

Stellenanteile für Leitung und Verwaltung laut Entgeltverhandlung.

Teammitglieder sprechen Deutsch, Englisch, Französisch, Persisch und Arabisch.

Besonders geschulte Mitarbeiter/innen haben Zusatzqualifikationen in Psychotraumatologie, klientenzentrierter Gesprächsführung, Familien- und Sozialberatung, schulenübergreifender Interventionskonzepte, Kulturmittler/in etc. unter Einbezug rechtlicher, soziologischer und psychologischer Aspekte und bieten sozialtherapeutische Maßnahmen an, um traumatische Problembereiche zu fokussieren und aufzuarbeiten. Bei Gewalt- und Sexualmissbrauch, Prostitution, Drogenmissbrauch, Delinquenz verfügen wir über Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Qualifikationen, um diesbezügliche Leistungen durchzuführen.

Ebenso haben die Mitarbeiter/innen Kenntnisse im Asylrecht, der Infrastruktur des Umfeldes der Einrichtung, insbesondere über schulisch/berufliche Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten, Angebote der Gesundheitsförderung und der therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine, Jugend- und Freizeiteinrichtungen u. v. m.

Gruppenübergreifend bestehen im Gesamtverein die Möglichkeit der kollegialen Beratung und das Nutzen speziell aus- und weitergebildeter Mitarbeiter/innen, zum Beispiel als Systemische Familienberater (DGSF).

Überdies besitzen Kollegen/innen im SKJ e.V. eine Qualifikation als Kinderschutzfachkraft (DKSB/ISA) und können bei Bedarf (unter Berücksichtigung des bestehenden Notfall-Konzeptes) angefordert werden.

Neben der Sicherstellung der fachlichen Eignung holt der SKJ e.V. von jedem/r Mitarbeiter/in sowie Honorarkraft eine Erklärung zu § 72 a SGB VIII ein, wie sie zwischen der Stadt Wuppertal und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wuppertal im Rahmen einer vertraglichen Regelung getroffen wurde.

Der SKJ e.V. verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Qualifikation die gestellten Aufgaben erfüllen können (§ 72 SGB VIII).

Er stellt darüber hinaus sicher, dass keine hauptberuflich beschäftigten Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind (§ 72 a SGB VIII).

Die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe haben vor der Einstellung ein **erweitertes Führungszeugnis** und beglaubigte Kopien ihrer Zeugnisse und Qualifikationen einzureichen. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das Führungszeugnis keinen Eintrag vorweist.

Alle fünf Jahre muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

## 2.7 Sozialpädagogische Leistungen

### 2.7.1 Notwendige Aufsicht und Betreuung

Die Internationalen Jugend-WGs Olipla und Blumenstraße sind stationäre Erziehungshilfen mit 24-Std.-Betreuung/Nachtbereitschaft. Es wird ein Regelangebot erbracht und als Teil dessen nach Hilfeplanung ein weiterhin intensiv begleitetes Angebot der Heranführung an ein eigenständiges Leben.

Den Jugendlichen werden durch die Gestaltung des Tages- und Wochenablaufs (Schulbesuch/berufliche Ausbildung, Kochen, gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Ämter, Hausrunde, Freizeitaktivitäten etc.) verlässliche räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen gegeben, erweitert um die tägliche Planung individueller Aktivitäten.

Die Bereitschaft der/des Jugendlichen sich auf eine wertschätzende Beziehung mit den Pädagogen/innen einzulassen, ist Grundvoraussetzung für die Einzelarbeit. Ob in der Elternarbeit, der Anleitung zur selbstständigen Lebensführung oder der Heranführung an die stabilisierende Tagesstruktur.

Mentor/in

Jeder/m Jugendlichen wird ein/eine Bezugsbetreuer/in bzw. Mentor/in zugeordnet. Die/der Mentor/in übernimmt die Aufgabe eine intensive Beziehung zur/m Jugendlichen aufzubauen und durch häufigen umfassenden Austausch mit der/dem Jugendlichen eine Perspektive zu erarbeiten. Durch die Zuweisung einer/es Mentors/in erhält die/der Jugendliche die/den persönlich verantwortliche/n Ansprechpartner/in. Die Zuordnung erfolgt nach dem Kriterium, mit wem die sehr intensive Zusammenarbeit je nach Fallanforderung am erfolgversprechendsten verlaufen kann. Bei der Auswahl finden Wünsche der/des Jugendlichen mit Berücksichtigung. Ein späterer Wechsel kann u. U. ermöglicht werden. Die/der Jugendliche bekommt die Möglichkeit vertrauensvoll alle persönliche Anliegen und Probleme anzusprechen. Die/der Mentor/in der Jugendwohngemeinschaft fördert und hält den Kontakt zu allen für die/den Jugendliche/n relevanten Personen und Institutionen. Dazu gehören Eltern, Lehrer/innen, Jugendamtsmitarbeiter/innen, Gerichte, Sportverein, Freundeskreis etc.

1. mit der/dem Mentor/in bespricht die/der Jugendliche regelmäßig ihre/seine persönlichen Belange lösungsorientiert. Deshalb gehören zur Aufgabenstellung der Mentoren/innen das Verfügen über Detailkenntnisse der bisherigen Lebensgeschichte, das Aufarbeiten defizitärer Erfahrungen und Bruchstellen in der Entwicklung mit fachgerechten Methoden, die gemeinsame Entwicklung einer langfristigen Lebensplanung mit beruflichen Perspektiven und das Durchführen gemeinsamer Freizeitaktivitäten und Projekte.
2. die/der Mentor/in kontrolliert persönlich verantwortlich die fristgerechte Durchführung aller anfallenden Formalitäten, Antragstellungen und Vereinbarungen. Sie/er begleitet die/den Jugendlichen nach Möglichkeit bei noch entsprechendem Bedarf für Erledigungen aller Art auch außerhalb der Jugendwohngemeinschaft.
3. die/der Mentor/in ist für die ganzheitliche medizinische Versorgung der/des Bezugsjugendlichen verantwortlich.
4. die/der Mentor/in ist für die schulische/berufliche Entwicklung der/des Bezugsjugendlichen verantwortlich. Die/der Mentor/in pflegt deshalb einen engen Kontakt mit den Lehrkräften.
5. die/der Mentor/in ist für die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten verantwortlich.

Im Aufnahmegespräch oder entsprechend nach Möglichkeit werden mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, der/dem Jugendamtsmitarbeiter/in und der/dem Mentor/in die Arbeitsaufträge festgelegt.

Die Aufgaben der Mentorin bzw. des Mentors bei der Elternarbeit ist u. a.:

- den Eltern/Erziehungsberechtigten Ansprechpartner/in zu sein
- die Eltern als Ansprechpartner und Experten für ihr Kind zu gewinnen
- Detailkenntnisse der Familie zur Verfügung zu haben
- das Familiensystem und dessen Dynamik zu entlasten
- die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen verbessern bzw. wiederherstellen
- die Ressourcen des Familiensystems aktivieren und einzubeziehen
- Eltern in Bildungs- und Berufsplanung für ihr Kind einbeziehen

Dafür werden folgende Mittel eingesetzt:

- regelmäßiger Kontakt von Eltern und Mentor/in
- systemisches Arbeiten
- professionelle Gesprächsführung
- Genogramm und Soziogrammarbeit
- Besuchswochenenden Eltern und Jugendliche/r
- Krisenintervention

6. Bei Krisen oder Hinweisen auf eventuelle Gefährdungen der/des Jugendlichen wird dies von der/dem diensthabenden Mitarbeiter/in umgehend aufgegriffen, überprüft und bei Bedarf mit der/dem Jugendlichen thematisiert und pädagogisch interveniert. Eine weitergehende grundsätzliche pädagogische Abklärung und eventuell notwendige Interventionen können innerhalb einer Woche unter Einbeziehung der/des Mentors/in, des Teams, des Jugendamtes, der Sorgeberechtigten u. a. stattfinden.
7. Die/der Mentor/in verfasst den Erst-, die Entwicklungs- und den Abschlussbericht und stellt sicher, dass alle relevanten Aspekte im Hilfeplangespräch Berücksichtigung finden. Eingeladen zum Hilfeplangespräch für die/den Jugendlichen werden bei Bedarf und mit Einverständnis des fallführenden Jugendamtes, der/des Personensorgeberechtigten und der/des Jugendlichen z. B. die/der Vertreter/in der Schule, der Jugendberufshilfe, die/der Therapeut/in, die/der Bewährungshelfer/in, die/der Beziehungspartner/in etc.
8. Doppeldienste sind aus besonderem Anlass möglich, z. B. bei Außer-Haus-Terminen, für die Elternarbeit, aus pädagogischem Anlass.

## **2.7.2 Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Jugendwohngemeinschaft**

Durch das ständige Angebot eines intensiven interkulturellen Zusammenlebens mit ausländischen und deutschen Jugendlichen, den Mitarbeitern/innen bzw. Mentoren/innen internationaler Herkunft in einem kleinen überschaubaren und kontinuierlichen Lebensraum bieten die Jugend-WGs Olipla und Blumenstraße der/dem einzelnen Jugendlichen eine Lern- und Lebenswelt an, die in permanenter Entwicklung unter Bezugnahme pädagogischer Aspekte gestaltet und struktu-

riert wird. Die Beziehung zur ganzen Gruppe, zu den einzelnen Jugendlichen mit den sehr unterschiedlichen Lebenserfahrungen und -stilen sowie den Betreuern/innen, der Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum sowie die alltäglichen Freiheiten und Pflichten sorgen für eine stabilisierende Struktur, in der neue Erfahrungen wechselseitiger Toleranz als Modell für die zukünftige Gestaltung von Beziehungen, z. B. Freundschaften, Partnerschaft u. a. erfahren werden. Darüber hinaus erlernen sie ein Modell für das Führen eines eigenen Haushaltes.

In der wöchentlichen Hausrunde (nähere Ausführungen dazu siehe Pkt. 2.8.6) erstellen die Jugendlichen – in gegenseitigem Einvernehmen möglichst in Selbstverwaltung – einen verbindlich geltenden Koch-Plan für die Woche. Gleichzeitig wird ein Einkaufsplan für den großen Wocheneinkauf erstellt. Weiterhin dienen unsere Hausrunden zur gegenseitigen Wahrnehmung, zum Austausch von Wünschen zur Strukturgestaltung, zur Freizeitplanung, als Beschwerdemöglichkeit zur Konfliktlösung, bzw. zur gegenseitigen Unterstützung und sollen Autonomie, Interdependenz, Toleranz und Akzeptanz sowie die kulturüberschreitende Solidaritätsbereitschaft fördern.

Das Leben im Appartementbereich stellt weitergehende Anforderungen an Selbstverantwortung und Sozialverhalten. Das Zusammenleben, die Versorgung und das Wahrnehmen der alltäglichen Pflichten (pünktliches Aufstehen, regelmäßiger Schulbesuch, Erledigen der Hausaufgaben, Einkaufen, Kochen etc.) wird soweit wie jeweils möglich in die Eigenregie der Jugendlichen übergeben. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen haben hier mehr begleitende und regulierende Funktion.

Obgleich die Aufgabenstellungen in den zwei Bereichen unterschiedlich sind, so haben wir es dennoch mit identischen Anforderungen zu tun, welche das pädagogische Team zu leisten hat.

- partizipierender Umgang in der internationalen Gruppe
- Imitationslernen durch das Miteinandersein
- Spiegelung von Verhalten
- Reflexion von Verhalten
- Wahrnehmung von Befindlichkeiten
- Verhinderung von Vernachlässigung und Beziehungsstörungen
- Heranführung an die verbindliche Tagesstruktur
- Einhalten der altersgerechten Hausordnung
- Einforderung von persönlichen Beiträgen zur Gruppenatmosphäre
- Gestaltung und Stärkung von fördernden Beziehungen

### **2.7.3 Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes**

Die Jugend-WGs Olipla und Blumenstraße bieten einen jugendgerechten Lebensbereich mit dem dazugehörigen Umfeld, indem wir die internationalen Jugendwohngemeinschaften zusammen mit den Jugendlichen im Sinne jugend- und geschlechtsspezifischer international geprägter Lebenswelten pluralistisch formen, d. h. kulturelle Traditionen und Stile werden von uns wahrgenommen und finden adäquat ihren Ausdruck in der gemeinschaftlichen Lebensführung, in der Gestaltung der Gruppenräume und der eigenen Zimmer. Die Wahrung der Privatsphäre, Nachbarschaftspflege und Offenheit für Besuche von Freundinnen und Freunden, Bekannten und Verwandten sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Die emanzipatorische Teilhabe mindestens einer päd. Mitarbeiterin oder eines päd. Mitarbeiters im alltäglichen Gruppenprozess sowie

das Miterleben von Teamarbeit tragen dazu bei, zur Ruhe zu kommen, Kraft zu schöpfen und Lebensfreude zu vermitteln. Dadurch entsteht u. a. eine entwicklungs-, resilienzfördernde und enttraumatisierende Atmosphäre des Miteinanderlebens, besonders auch für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit posttraumatischen Belastungsstörungen.

Das **Wohnumfeld von OLIPLA** in direkter Nachbarschaft zur Jugendherberge verfügt über vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung, zudem hat das Haus Waldrandlage. So gibt es lange Wanderwege, drei Sportplätze zum Fußball- und Basketballspielen mit Toren und Körben sowie einen Mehrzweckplatz, zwei fest installierte Tischtennisplatten und eine Minigolfanlage. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist sehr gut, die Bushaltestellen in jede Fahrtrichtung befinden sich vor unserem Haus.

Das **Wohnumfeld der Jugend-WG Blumenstraße** verfügt auf Grund der innerstädtischen Lage über vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung.

Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist sehr gut, die Bushaltestellen und der Hauptbahnhof Wuppertal befinden sich in unmittelbarer Nähe.

## 2.7.4 Alltägliche Versorgung

Alle Jugendlichen der **Jugend-WG Olipla** haben jugendgerecht möblierte Einzelzimmer mit Balkon, die sie selbst nach individuellen Bedürfnissen und kulturellen Besonderheiten mitgestalten können, wobei Mithilfe bei der individuellen Gestaltung angeboten wird.

In der fest strukturierten Kerngruppe leben bis zu fünf Jugendliche, die nicht nur räumlich sehr eng an das Betreuungsteam angebunden sind. Es stehen für die Kerngruppe, deren Jugendzimmer sich im Obergeschoss befinden, ein Badezimmer mit Waschmaschine und zwei getrennte Toiletten zur Verfügung. Im Obergeschoss befinden sich auch ein Besprechungszimmer und der Schlafräum für die Nachtbereitschaft der Betreuerin oder des Betreuers.

Im Erdgeschoss befinden sich der Gruppenraum, die Kernbereichsküche, ein weiteres Besprechungszimmer, das Gästebadezimmer und der Apartmentbereich. Gruppenraum, Küche und Besprechungszimmer sind durch eine Terrasse miteinander verbunden. Der Apartmentbereich besteht aus vier Einzelzimmern, zwei Küchen für je zwei Jugendliche, einem Badezimmer mit Waschmaschine und zwei getrennten Toiletten.

**Das Haus der Jugend-WG Blumenstraße** bietet Einer-, Zweier- und Dreier-Appartements mit jeweils eigenem Bad und eigener Küche. Alle Jugendlichen haben innerhalb dieser Appartements jugendgerecht möblierte Einzelzimmer zum Teil mit Balkon, die sie selbst nach individuellen Bedürfnissen und kulturellen Besonderheiten mitgestalten können, wobei unsere Mithilfe bei der individuellen Gestaltung angeboten wird.

In der fest strukturierten Kerngruppe leben bis zu fünf Jugendliche, die eng an das Betreuungsteam angebunden sind. Es stehen eine gemeinsame Küche, ein Gruppenraum, und zwei Besprechungsräume zur Verfügung. Hier befindet sich auch der Rückzugsraum für die Nachtbereitschaft der Betreuerin oder des Betreuers.

Die Jugendlichen beider Jugend-WGs haben jederzeit die Möglichkeit, sich in ihre Zimmer zurückzuziehen. Die Privatsphäre im Zimmer ist dadurch gewährleistet, dass jede/r Jugendliche über einen eigenen Zimmerschlüssel verfügt und ein Eintreten grundsätzlich immer erst durch Aufforderung nach Anklopfen erfolgen darf. Die Schließanlage ist aber so konzipiert, dass die Mitarbeiter/innen bei begründetem Anlass jederzeit die Türen aufschließen können.

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist als methodisches und integratives Element für die Jugendlichen der Kerngruppe verpflichtend. Das Erlernen des Kochens stellt einen wichtigen Punkt in der Verselbstständigung der Jugendlichen dar. Jede/r Bewohner/in der Kerngruppe hat einen eigenen Kochtag pro Woche, an dem sie/er für alle kocht. Es wird auf eine ausgeglichene und gesunde Ernährung geachtet. Regelmäßige, selbst zubereitete und gemeinsam eingenommene Mahlzeiten unter der besonderen Berücksichtigung kulturell unterschiedlicher Traditionen, Essgewohnheiten und gesunder Ernährung sind ein elementarer Bestandteil integrativer Gruppendynamik, gleichwohl wie das gemeinsame Anerkennen und/oder Zelebrieren internationaler Fest- und Fastentage.

Jugendliche, die noch der Unterstützung bei Einkauf/Essenszubereitung/Küche säubern bedürfen, bekommen diese durch unsere Betreuer/innen oder Hauswirtschaftskraft.

Die wöchentliche Reinigung der Räume wird durch die Jugendlichen unter Beteiligung der Hauswirtschaftskraft gewährleistet. Jede/r Jugendliche übernimmt im monatlichen Wechsel ein bestimmtes Amt, für das sie/er verantwortlich zuständig ist. Die regelmäßige Pflege eigener Wäsche und Kleidung liegt ebenfalls in der Verantwortung der/des Jugendlichen mit Unterstützung des Teams und der Hauswirtschaftskraft.

Zur Ausstattung von jedem Zimmer gehören ein Arbeitsplatz mit Schreibtisch, -stuhl, -lampe und ein Wecker. Im Besprechungsraum befindet sich ein PC mit Internetanschluss, der den Jugendlichen für Hausaufgaben, Spiele oder für Kontakte allein zur Verfügung steht. Den Jugendlichen in der Blumenstr. wird über den Tag WLAN zur Verfügung gestellt. In der Gruppe Olipla von 6:00 bis 23:00 während der Schulzeit. Am Wochenende und in den Ferien 24Std./Tag.

### **2.7.5 Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik und Wert-/Glaubensfragen**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zeichnen sich durch ein hohes Maß an Wahrnehmung soziologischer Strukturen aus; sie waren und sind an religiösen, politischen und/oder wirtschaftlichen Machtkämpfen unmittelbar existenziell beteiligt.

Die Mitarbeiter/innen der Jugend-WGs Olipla und Blumenstraße tragen deshalb im Umgang mit den Jugendlichen stets dazu bei, Wege der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Fragen im Einzelgespräch und in Gruppendiskussionen gemeinschaftlich zu finden.

Auf Wunsch von Jugendlichen werden Glaubensfragen im Einzelgespräch oder ggf. in der Gruppe erörtert und diskutiert.

Zur Information und zur Diskussion werden den Jugendlichen Tageszeitungen, Fernseher, PC mit Internetzugang und weitergehende Literatur bzw. Publikationen zur Verfügung gestellt. Der sinnvolle Umgang mit diesen Medien wird durch das Team immer wieder thematisiert und reflektiert.

Altersentsprechende Informationen über staatsbürgerliche Rechte werden im Rahmen von Gruppenabenden und Einzelgesprächen ergänzend gegeben. Die Vorbereitung der Jugendlichen zur Wahrung ihres Wahlrechts gehört zum Standard.

## 2.7.6 Freizeitgestaltung

Die Jugendlichen in unserer Einrichtung lernen durch eine regelmäßige Freizeit Strukturierung, sinnvoll und eigenverantwortlich mit ihrer Freizeit umzugehen.

Es werden ihnen jederzeit Spiel-, Werk- und Bastelmaterial und ausgesuchte Medien bereitgestellt und bei Bedarf entsprechend angeleitet. Die individuelle Freizeitgestaltung bleibt aber nicht ausschließlich auf die Angebote unserer Einrichtungen fokussiert. Den Jugendlichen werden die Möglichkeiten in Vereinen, Jugendzentren o. ä. der Umgebung aufgezeigt, um ihnen sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb von Schule/Arbeitsplatz zu bieten. Bei Kontaktängsten wird ihnen das Angebot einer Begleitung gemacht. Aber nicht nur die Heranführung an Freizeitangebote, sondern auch an soziale und kirchliche Einrichtungen und Bildungsangebote u. ä. im näheren Umfeld sollen zu einer umfassenden Lebensweltorientierung beitragen. Zudem steigert diese aktive Teilnahme am öffentlichen Leben im Umfeld die soziale und kulturelle Integration in den bzw. die Identifikation mit dem Stadtteil.

Regelmäßige Außenkontakte zu Freunden/innen und Schulkameraden/innen sind ausdrücklich erwünscht. Bei Bedarf bekommt die/der Jugendliche Hilfestellung beim Aufbau sozialer Kontakte, z. B. zur Förderung der Kontaktaufnahme mit Gruppen und Vereinen des eigenen Kulturkreises und der gezielten Begegnung mit ethnischen Gruppen bei Veranstaltungen, Festen etc. Dies dient der Förderung interkultureller Verständigung durch Berücksichtigung der Bedürfnisse ausländischer Jugendlicher/ethnischer Personen.

An den Wochenenden finden in der Regel gemeinsame Ausflüge in die nähere Umgebung statt, hierfür stehen ein PKW und ein Kleinbus zur Verfügung.

Außerdem wird einmal im Jahr eine Ferienfreizeit unter Berücksichtigung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen mit der Gruppe veranstaltet.

## 2.7.7 Förderung von Gesundheit

Nach Aufnahme erfolgt zeitnah eine Anmeldung beim örtlichen Gesundheitsamt für die schulische Voruntersuchung. Nach Erhalt der Krankenscheine durch die wirtschaftliche Jugendhilfe findet eine ärztliche Untersuchung durch Allgemeinmediziner/innen statt, um den aktuellen Gesundheitsstatus festzustellen (analog Checkliste) und folgend in regelmäßigen Abständen durch die entsprechenden (Fach-) Ärzte/innen. Notwendige Impfungen etc. werden in Absprache mit der/dem Vormund/in in die Wege geleitet.

Körperpflege, Hygiene, auch Sexualhygiene und allgemeine Gesundheitsfragen werden kontinuierlich im Alltag thematisiert und entsprechendes Verhalten nach Bedarf trainiert. Der ständigen Vermittlung und Wertschätzung einer gesunden Ernährung (unter Berücksichtigung religiöser Aspekte) gilt ein besonderes Augenmerk, der Zusammenhang von gesunder Ernährung und körperlicher und psychischer Leistungsfähigkeit wird verdeutlicht. Ziel ist es, den Jugendlichen ein Bewusstsein für Gesundheit zu vermitteln. Außerdem werden geschlechtsspezifisch sexualpädagogische Themen wie Infektionsschutz, Aids, Verhütung etc. kontinuierlich aufgegriffen sowie ausführliches Informationsmaterial und Kondome zur Verfügung gestellt. Weitere Themenbereiche sind Drogen/Sucht, Gewalt und Gewaltdeeskalationstraining sowie Umweltschutz. Bei Bedarf wird vom päd. Team auch Sorge dafür getragen, dass die Jugendlichen notwendige Therapien (z. B. Medikamente, Diäten etc.) einhalten und notwendige Hilfsmittel (Brillen etc.) benutzen. Im Falle von gravierenden Erkrankungen, Allergien oder bei einem Unfall wird die erforderliche Do-

kumentation gewährleistet, werden die Eltern/Vormünder einbezogen, informiert und beraten sowie das zuständige Jugendamt umgehend benachrichtigt.

Nach unseren Erfahrungen haben sowohl Jugendliche aus der Region als auch aus Bürgerkriegsgebieten u.U. Belastungsstörungen durch uneindeutigen Verlust, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen sowie Traumata, Alkohol-, Drogen- oder Verwahrlosungsprobleme. Sie bedürfen besonderer fachkundiger Zuwendung. Bei Bedarf stellen wir externe therapeutische Diagnostik und therapeutische Zusatzmaßnahmen sicher und begleiten ggf. die Jugendlichen dort hin. Die Zusammenarbeit von Therapeut/in und pädagogischem Team wird interdisziplinär abgestimmt und therapeutische Maßnahmen werden in der Jugendwohngemeinschaft mit umgesetzt. Unsere Betreuer/innen mit heilpädagogischer Ausbildung oder therapeutischen Zusatzausbildungen nutzen deshalb im Alltag mit den Jugendlichen therapeutische Elemente. Wir verfügen über Kenntnisse der klinischen Psychologie, psychiatrischer Klassifikationssysteme, Psychopathologie, Entwicklungs- und Sozialpsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie. Weiterbildungen in diesen Feldern werden kontinuierlich wahrgenommen und eingesetzt.

Die Förderung der Resilienz bestimmt zentral den Umgang mit den Jugendlichen in den Jugend-WGs Blumenstraße und OLIPLA.

### **2.7.8 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten**

Die Jugend-WGs Olipla und Blumenstraße organisieren das Zusammenleben durch Strukturen, die altersgerechte Verantwortlichkeiten beinhalten und lebenspraktische Fertigkeiten einüben. Dazu zählen neben festen Ausgangszeiten und rechtzeitigem Aufstehen, um nach dem Waschen, Ankleiden und Frühstück pünktlich die Schule oder den Ausbildungsplatz zu erreichen, angeleitete Koch- und Putzämter, Einkaufen etc. Die Zubereitung von Mahlzeiten, Kenntnisse der gesunden Ernährung, Finanzplanung, zielgerichtetes Einkaufen und die Reinigung der persönlichen und gemeinschaftlichen Bereiche werden dabei vermittelt und trainiert. Auch die Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung der/des Jugendlichen und die Hilfestellung bei einfachen Reparaturen und der Instandhaltung werden eingeübt. Dadurch soll eine Wertschätzung der eigenen Dinge erreicht werden.

Der Vermittlung der zielgerichteten Einteilung finanzieller Mittel schenkt das Team besondere Aufmerksamkeit. Jede/r Jugendliche besitzt ein eigenes Taschen- und Bekleidungsgeldkonto, auf dem alle Ein- und Ausgänge erfasst werden und Ausgaben jederzeit transparent nachvollziehbar sind. Jugendlichen, denen der sinnvolle Umgang mit dem eigenen Geld keine oder nur noch wenige Probleme bereitet, wird mit Einverständnis der Vormundin/des Vormundes ein eigenes Bankkonto eröffnet. Außerdem wird der/dem Jugendlichen nahe gelegt, zwecks zielgerichteter Rücklagen für Anschaffungen, ein Sparbuch anzulegen. Durch diese Gelegenheiten macht sich die/der Jugendliche mit Kontoführung und Geldinstitut vertraut. Auch bei der Verwaltung der allgemein der Jugendwohngemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel wird hohe Transparenz gegenüber den Jugendlichen gewährleistet. Die Bedeutung von bestimmten Haushaltsetats wird bekannt gegeben und zeitlich festgelegte Planungen für alle sind stets nachvollziehbar.

Weitere Übungsfelder sind der Umgang mit öffentlichen Einrichtungen (Ämter, Büchereien, Theater etc.) und öffentlichen Verkehrsmitteln.

## 2.7.9 Sozialeemotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bis zu Selbstkongruenz durch Nachholen ausgebliebener Lernprozesse und Überwinden defizitärer Erfahrungen bestimmen die methodische Orientierung der Gemeinschaft in den Jugend-WGs. Sorgfältige rationale Hilfeplanung, transparentes, verständliches Tun, Echtheit, emotionale Wärme und Wertschätzung bauen Ängste und Feindseligkeiten vor anscheinend undurchschaubaren Anforderungen ab. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, ohne Eltern in einem ihnen bis dahin unbekanntem Land, ohne deutsche Sprachkenntnisse, mit oft panikartigen Angstattacken bis hin zu Suizidalität, haben äußerst großen Bedarf an Zuwendung und Fürsorge.

Der Aufbau dieser verlässlich wertschätzenden Beziehung zwischen den Jugendlichen und den Betreuern/innen bildet die Basis für die sozial-emotionale Förderung in unserer Jugendwohngemeinschaft. Um tiefere Beziehungen zu ermöglichen, verfügt jede/r Jugendliche über **eine/einen Mentor/in**. Dieser/m obliegt die Aufgabe, über das alltägliche Geschehen hinaus eine intensive Beziehung zur/m Jugendlichen aufzubauen und durch strukturierte Einzelkontakte zu gestalten, indem sie/er mehrmals in der Woche Kontakte mit persönlicher Aussprache hat. Die/der Jugendliche bekommt die Möglichkeit persönliche Probleme anzusprechen und die notwendige Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten zu erhalten. Ziel dabei ist, das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der/des Jugendlichen zu stärken und die Konfliktfähigkeit und Handlungsstrategien zu erweitern. Dazu gehören auch die gemeinsame Erarbeitung von Perspektiven und die weitere Lebensplanung in zielorientierten Gesprächen.

Einmal in der Woche finden Reflexionsgespräche in der Gruppe (Hausrunde) statt. Die Jugendlichen bekommen hier ständige Hilfestellung beim Erlernen sozialer Gruppenkompetenz. Es kommen dabei gruppendynamische Elemente zum Tragen, die unter sozialpädagogischer Anleitung offengelegt werden und der Konfliktbearbeitung dienen. Die/der Jugendliche kann sich mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung auseinandersetzen, wobei die/der Mentor/in eine vermittelnde und integrierende Rolle einnimmt.

In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem unmittelbaren pädagogischen Einfluss entziehen, nimmt die/der zuständige Mentor/in Kontakt zum Jugendamt, Eltern / Vormund, Schule u. a. auf und kooperiert mit diesen. Dabei klärt sie/er den Bedarf an therapeutischen, heilpädagogischen oder sonstigen Leistungen ab und beantragt und initiiert diese nach Helfer – Konferenzen mit den örtlichen Trägern und nach Hilfeplangesprächen.

Im Rahmen der Biografie Arbeit, erhält jeder Jugendliche u. a. eine Sammlung von Fotos, welche im Zeitraum des Lebens in der Jugendwohngemeinschaft gezielt gesammelt wurden. Dies wird ggf. ergänzt durch Zeitungartikel etc.

mit Zustimmung der/des Jugendlichen wird aber auch ihre/seine gesamte eigene Biografie visualisiert (Zeitstrahl, Genogramm etc.) und dokumentiert und bei Auszug im Rahmen einer persönlichen Mappe überreicht

## **2.7.10 Förderung des Sozialverhaltens unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Ansätze und Förderung interkulturellen Zusammenlebens**

In den Jugend-WGs Olipla und Blumenstraße gibt es jeweils eine für alle Bewohner/innen verbindliche Hausordnung. Die gesammelten Rechte und Pflichten werden den Jugendlichen vor ihrem Einzug sowohl mündlich als auch schriftlich bekannt gegeben und ggf. durch eine/n Dolmetscher/in übersetzt. Diese Haus- und Umgangsregeln werden diskutiert und reflektiert und dienen der Förderung sozialer Handlungskompetenzen innerhalb der Jugend-WGs und im öffentlichen Leben. Wichtig ist in unseren Einrichtungen der ständige Austausch interkultureller, auch geschlechtsspezifischer, sozialer Werte und Normen, bei Neuaufnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zunächst nonverbal mittels Mimik und Gestik.

Die Rahmenbedingungen für die permanente Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sind der Geschlechterproporz in der Belegung, internationale, geschlechtsparitätische Personalbesetzung und Kompetenzverteilung, die reflektierte und gezielte Geschlechtsrollenausübung durch das Personal sowie die geschlechtsübergreifende Verteilung der täglichen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche an alle.

Mädchen finden dadurch die Möglichkeit vor, eigene Stärken, Eigenständigkeit und Kompetenzen zu erleben, um gesellschaftlichen Benachteiligungen entgegenwirken zu können. Durch gezielte Unterstützung der Stärken und Fähigkeiten besonders der weiblichen Jugendlichen werden diese ständig ermutigt, ihr eigenes Lebenskonzept, unabhängig von alten und einengenden geschlechtsspezifischen Rollenmustern zu entwerfen und zu verwirklichen. Die Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle im Sozialisationsprozess wird thematisiert.

Die Jugend-WGs Olipla und Blumenstraße bieten dazu Räume mit Rückzugsmöglichkeiten, um pluralistischen Lebensstilen und Ausdrucksformen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, sozialer, kultureller und interkultureller Bedürfnisse einen Raum zu geben.

Die Hilfestellung bei der Orientierung angesichts vielfältiger Optionen der Lebensführung ist uns dabei wichtig und wird angeboten. Regelmäßige Thematisierung in aktuellen Gesprächs- und Handlungskontexten und gezielte Begegnung mit ethnischen Gruppen bei Veranstaltungen, Festen etc. gehören ebenfalls dazu.

Die Vermittlung von Gastfreundschaft, der Austausch mit der Außenwelt, die grundsätzliche Offenheit für Besuche von Freunden/innen, Bekannten und Verwandten schaffen Berührungspunkte, die es den Jugendlichen erleichtern sollen, einen eigenen Lebensstil herauszufinden, bei gleichzeitiger Toleranz für andere Lebensentwürfe.

Die regelmäßige Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft ist ein fester Bestandteil in der Jugendwohngemeinschaft. So übernimmt jede/r Jugendliche im monatlichen Wechsel ein bestimmtes Amt, für das sie/er alleine zuständig ist. Die Verantwortlichkeit kommt der Gemeinschaft zugute, fördert die individuelle Selbstständigkeit und bereitet auf eine spätere eigenständige Haushaltsführung vor.

Bei Regel- und Normverstößen und anderem problematischem Verhalten wird dies den Jugendlichen in Einzel- und Gruppengesprächen unmittelbar rückgemeldet und mit ihnen reflektiert. Darüber hinaus bekommen sie mindestens einmal im Monat eine allgemeine Rückmeldung über positive und problematische Verhaltensweisen.

Bei Bedarf werden spezielle Trainingsprogramme im Alltag mit den Jugendlichen vereinbart (z. B. Konsequenzen, Selbstbeobachtung, Verhaltenstraining etc.).

### 2.7.11 Krisenintervention (Schutz von Mädchen und Jungen)

- Krise als thematisch und temporär eng umrissener Betreuungsanlass
- methodisches Vorgehen konzipiert und orientiert sich am akuten Bedarf je nach Einzelfall
- bei gruppeninternen und/oder persönlichen Krisen wird durch sofortige Entlastung und Unterstützung versucht, die Situation in der Gruppe bzw. des/der einzelnen Jugendlichen zu entschärfen
- durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellation, engerer Kontakte und dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird die Gruppe bzw. die/der Jugendliche begleitet
- eine **Auszeit** wird erwogen, wenn eine grundlegende/massive oder wiederholte/dauerhafte Verletzung des Bewohner/innenvertrages vorliegt, z. B. in Form von Körperverletzung, sexuellen Übergriffen, Sachbeschädigung, Drogen- oder Alkoholmissbrauch
- eine **Auszeit** ist eine zielgerichtete, vorübergehende, betreute Beurlaubung, die mit den Jugendlichen, den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt abgestimmt wird
- Abklärung im Einzelfall, welche Ziele mit der Auszeit verfolgt werden (z. B. Deeskalation, Regulierung von Nähe und Distanz, Eindeutigkeit von Grenzen, Schutz der anderen Jugendlichen, Neuorientierung etc.)
- zurzeit sind zwei Arten von **Auszeit** umsetzbar:

Eltern/Sorgeberechtigte: Diese Variante bedeutet eine vorübergehende Rückführung in den elterlichen Haushalt bei Fortsetzung der normalen Alltagsanforderungen, d. h. die/der Jugendliche wohnt dort und geht ihren/seinen normalen Verpflichtungen (Schule, Ausbildung etc.) nach.

Andere Jugendwohngemeinschaft: Bei dieser Form der Auszeit geht es um eine Unterbringung in einer anderen Jugendwohngemeinschaft des SKJ e. V. unter Beibehaltung der gegebenen Alltagsanforderungen, d. h. die/der Jugendliche wohnt dort und kommt ihrer/seiner sonstigen Beschäftigung nach.

- Bei der Entscheidung für eine Art der *Auszeit* werden die konkreten Einzelheiten jeweils für den individuellen Fall entwickelt (z. B. Dauer, Bedingungen, Auftrag etc.)
- nach einer *Auszeit* findet eine Auswertung darüber mit der/dem Jugendlichen in einer Teamsitzung statt und weitere Vorgehensweisen und Perspektiven werden entwickelt und vereinbart
- bei **akuter Selbst- und Fremdgefährdung** werden sofort adäquate Maßnahmen eingeleitet und das Jugendamt und die Heimaufsicht wird umgehend informiert
- bei Bedarf werden zusätzliche Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung) angeregt und/oder eingeleitet, der/die Kostenträger geklärt und evtl. (nach Hilfeplanung) Hilfen im Zusammenhang mit der Begleitung von therapeutischen Prozessen installiert

- ergeben sich in der täglichen Betreuungsarbeit **Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**, wird durchgehend eine kollegiale Beratung im Team gewährleistet und zudem wird eine erfahrene Fachkraft mit entsprechendem Zertifikat (DKSB/ISA) zur Gefährdungseinschätzung beteiligt. Dabei werden folgende Schritte / Gesichtspunkte erörtert:
  - Informationssammlung (Welche Anhaltspunkte liegen vor?)
  - Gewichtung der Informationen
  - Hypothesenbildung (z. B. liegt aufgrund von Kriterien eine akute Gefährdung vor?)
  - Prognosen / Vereinbarung weiterer Maßnahmen

Die Sorgeberechtigten sowie die/der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Bei **gewichtigen** Anhaltspunkten der akuten Gefährdung einer/eines Jugendlichen wird das Jugendamt umgehend vorab telefonisch und zusätzlich mit einem Meldebogen schriftlich informiert. So lässt sich zeitnah das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

Eine entsprechende Dienstanweisung mit entsprechenden Handlungsschemata bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt den Mitarbeitern/innen vor.

### **2.7.12 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt**

Grundsätzlich sind unsere Jugendlichen für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Diese suchen sie nicht nur bei Gleichaltrigen, sondern u. a. auch bei den professionellen Helfern/innen.

Unsere stationären Gruppen sind von großer Bedeutung zur Sicherstellung ihrer unterschiedlichen elementaren Bedürfnisse und als Unterstützung zur Verarbeitung evtl. zurückliegender Kindeswohlbeeinträchtigungen und Traumatisierungen. Dazu wurden folgende Leitlinien zur Positionierung und Sensibilisierung im SKJ e. V. festgeschrieben:

- die Förderung von Selbstbewusstsein, von Achtung und Respekt im Umgang mit anderen Menschen sind zielführende Kategorien in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen.
- die Kontakt- und Beziehungsgestaltung der Mitarbeiter/innen ist geprägt von einer professionellen, Grenzen akzeptierenden Haltung. Jegliche sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitern/innen und Kindern/Jugendlichen sowie körperliche Züchtigungen sind verboten.
- die Achtung der Privat- und Intimsphäre und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter/innen. Kinder und Jugendliche haben das Recht körperlich und emotional auf Distanz zu gehen.
- die Förderung der sex. Entwicklung sowie eine angemessene Gesprächskultur und offene Lernatmosphäre (Wissens- und Wertevermittlung) gegenüber Sexualität sind wichtige Bestandteile der Arbeit der täglichen Arbeit. Unser sexualpädagogisches Konzept des SKJ e. V. ist handlungsleitend und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

- individuelle Beziehungsgestaltung, Distanz und Nähe und deren Reflexion sind regelmäßige Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienstübergaben, den Teambesprechungen und Supervisionen. Ebenso ist das Machtgefälle zwischen den Mitarbeitern/innen und den Kindern und Jugendlichen offen zu thematisieren und auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren.
- alle Mitarbeiter/innen des SKJ e. V. sind verpflichtet, den Schutz jedes Kindes und Jugendlichen vor Übergriffen durch Erwachsene sowie durch andere Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Hierzu zählen auch Äußerungen mit sexualbezogenem Charakter. Die Verharmlosung von sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Versehenliche Berührungen oder verbale Verfehlungen werden im Team benannt und ggf. aktenkundig gemacht.
- es ist den Mitarbeitern/innen nicht erlaubt, einzelne Kinder oder Jugendliche, z. B. durch persönliche Geschenke oder der Billigung von Regelverstößen zu begünstigen. Es ist untersagt, Geschenke von Eltern und anderen Bezugspersonen privat anzunehmen sowie ihnen Geschenke zu machen.
- (Geld-)Geschäfte zwischen Betreuten und den Mitarbeitern/innen sind untersagt.
- Treffen außerhalb des dienstlichen Rahmens zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitern/innen sind untersagt. Ebenso die Fortführung der pädagogischen Beziehung im privaten Rahmen. Im Einzelfall und nach ausführlicher Reflexion im Team und mit der Abteilungsleitung über Art und Umfang können solche Kontakte gestaltet werden. Dabei ist eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten.
- ebenso ist es den Mitarbeitern/innen untersagt, ihre privaten Daten an die Kinder und Jugendlichen weiterzugeben. Einzelfallgenehmigungen analog vorherigem Pkt..
- Es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, die Kinder und Jugendlichen mit privaten und dienstlichen Belangen zu belasten.
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, abwertende insbesondere sexistische Werturteile oder Bemerkungen zu machen oder solche, welche die Kinder oder Jugendlichen machen, zu dulden.
- die Mitarbeiter/innen sind angehalten auf angemessene Kleidung und äußeres Erscheinungsbild zu achten. Unsicherheiten darüber sind im Team zu reflektieren.
- im Bereich und im Umgang mit sozialen Netzwerken im Internet sind die o.g. Leitlinien zu beachten

Die Mitarbeiter/innen werden auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Beziehungsmissbrauch und sexuellen Übergriffen in Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen besonders hingewiesen.

Sie verpflichten sich, jegliches Verhalten von Mitarbeitern/innen, das gegen die o. g. Leitlinien verstößt, unverzüglich im Team anzusprechen bzw. die Leitung zu informieren.

Besteht ein Verdacht des Verstoßes, so ist dieser unter Mitteilung der dem Verdacht zu Grunde liegenden Tatsachen ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Sie/er ist darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die o.g. Vorgaben und die entsprechende Mitteilungspflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen in Form von Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge haben kann.

Soweit Strafbestände erfüllt sind, wird die Gesamtleitung Strafanzeige erstatten.

Folgende Leitlinien geben Vorgaben/Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht und ergänzen die Dienst- und Verfahrensanweisungen des SKJ e.V. zum § 8 a SGB VIII. Nach kollegialer Beratung werden bei konkretisiertem Verdacht die folgenden Punkte durch die Mitarbeiter/innen und die Leitung beachtet und bearbeitet.

Bei einrichtungsinternem Verdacht in Bezug auf Gewalt und sex. Übergriffen steht die/der Mitarbeiter/in in einem vielfältigen Spannungsfeld:

- Sorge vor Stigmatisierung als Denunziant/in
- Sorge vor der Rufschädigung einer/s Kollegen/in
- Sorge, dass das/der anvertraute Kind/Jugendliche durch unterlassene Schutzmaßnahmen weiter Gewalterfahrungen ausgesetzt ist
- Sorge vor einer Rufschädigung des Trägers/Arbeitgebers

Dem Kind/Jugendlichen soll keine Schweigeverpflichtung bzw. Geheimhaltungszusage geben werden, sondern ihm die weitere Vorgehensweise erläutern werden

- sofortige Unterbrechung des Kontaktes Verdächtige/r zum Kind/Jugendlichen (Kind/Jugendlicher bleibt, Verdächtige/r geht)
- Sicherstellung, dass das Kind nicht innerhalb und außerhalb der Einrichtung manipuliert wird
- fortlaufende Dokumentation sichern und Datenschutz beachten
- die Leitung ist gefordert, der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter/innen gerecht zu werden:
  - vertraulicher und sensibler Umgang mit ersten Verdachtsmomenten
  - notwendige Unterstützung der offenlegenden Fachkraft klären und in die Wege leiten
  - Beratung für die/den Beschuldigte/n und deren Familien
- Information der Heimaufsicht und des zuständigen Jugendamtes und weiteres Vorgehen kommunizieren (Meldepflicht)
- intern den Vorstand in Kenntnis setzen und weiteres Vorgehen kommunizieren
- Eltern des betroffenen Kindes in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbeziehen (gemäß § 8 a SGB VIII) und sie frühzeitig über die Sachlage in Kenntnis setzen
- im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder/Jugendlichen informieren
- ggf. Fachstelle für (sexuelle) Gewalt direkt mit einbeziehen
  - für dringende Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und das Erleben der Opfer
  - zur Einleitung sinnvoller und kindgerechter Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung
- Informationsfluss nach außen aktiv gestalten, um der Dynamik von Gerüchten entgegen zu wirken

- Festlegung einer Person um z. B. Presseanfragen zu beantworten
- alle anderen Beteiligten zur Zurückhaltung aufrufen
- die Erstattung einer Strafanzeige ist i. d. R. notwendig und wichtig zum Schutz des Kindes/Jugendlichen und zukünftig potentiell betroffener Kinder/Jugendlicher (Abwägung mit Interessen des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten nötig, Vermeidung einer sekundären Traumatisierung)
- Nachsorge/langfristige Aufarbeitung
  - Initiierung einer professionellen Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse für die betroffenen Jugendlichen (direkt & indirekt betroffene)
  - professionelle Hilfe auch für die einrichtungsinternen Fachkräfte
  - Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten
  - Einbezug von fachlich unabhängiger Beratung und Unterstützung zur Suche nach möglichen Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur

Die Einrichtungen verpflichten sich darüber hinaus, die vom Facharbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der AG 3 derzeit erstellten Standards zur Vermeidung von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt aufzugreifen und entsprechende Verfahrensweisen und qualitätssichernde Maßnahmen die über die hier beschriebenen hinausgehen ergänzend als Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung zu entwickeln.

### **2.7.13 Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen**

Jede/r Jugendliche hat die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn sie/er ihre/seine Rechte verletzt sieht oder sich aus irgendwelchen Gründen nicht wohlfühlt. Damit die/der Jugendliche sich wohlfühlen kann, ist es uns wichtig, dass sie/er ihre/seine Rechte kennt.

Dazu hängt an zentraler Stelle stets ein Exemplar der Broschüre des Paritätischen „Du bist bei uns willkommen!“ aus, ein Exemplar bekommt sie/er bei der Aufnahme. Diese Broschüre wird innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme mit der/dem Mentor/in besprochen und erläutert. Entsprechende Broschüren liegen in mehreren Sprachen vor, evtl. wird ein/e Dolmetscher hinzugezogen.

Es gibt mehrere Beschwerdemöglichkeiten, die jede/r Jugendliche/r auch in schriftlicher Form mit den entsprechenden Telefon-Nummern. und Hinweisen erhält und die in ca. halbjährlichen Turnus von den Beschwerdebeauftragten vorgestellt werden. In diesem Rahmen stellen sich die Beschwerdebeauftragten den Jugendlichen auch persönlich vor.

In jeder Wohngruppe hängt ein Briefkasten, in den niedergeschriebene Beschwerden eingeworfen werden können. Dieser Briefkasten wird regelmäßig durch die/den Pädagogischen Koordinatorin geleert und an unsere Beschwerdebeauftragten weitergeleitet. Diese sind auch telefonisch zu erreichen.

- Neben dem Beschwerdebriefkasten hängen frankierte Briefumschläge, damit können Beschwerden auch per Post verschickt werden.
- selbstverständlich hat jede/r Jugendliche auch die Möglichkeit und das Recht, sich zu jeder Zeit direkt an seine Mentoren/innen oder an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wenden, zu denen sie/er Vertrauen hat.

- natürlich kann sie/er sich auch an seine/n Fallverantwortlicher/ e Mitarbeiter/ e des Jugendamtes wenden.
- im Internet findet sie/er auf der Homepage des SKJ e. V. ebenfalls ein Beschwerdeformular
- darüber hinaus werden der/dem Jugendlichen weitere Adressen/Telefon-Nr. übergeben, an die sie/er sich wenden kann (z. B. Gesamtleiter/in des SKJ e. V., Heimaufsicht der Landschaftsverbände, Ombudschaft Jugendhilfe NRW)

Die Beschwerdebeauftragten nehmen die Beschwerden in der jeweiligen Form an und bearbeiten diese Anhand eines entwickelten standardisierten Verfahrens.

## **2.7.14 Bildungsförderung**

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden an Schulen mit intensiven Deutsch- und Alphabetisierungskursen vermittelt. Weiterhin wird ihnen der Unterricht in der Sprache des Herkunftslandes entweder bei entsprechendem Angebot an der besuchten Schule oder an anderer Stelle ermöglicht. Unterricht in der Herkunftssprache bietet neben der Gelegenheit dieses Fach als eines der Pflichtprüfungsfächer für einen Schulabschluss zu wählen auch eine erleichterte Reintegration bei Rückkehr in das Herkunftsland und einer Arbeitsaufnahme.

Die schulische/berufliche Betreuung der Jugendlichen genießt deshalb einen sehr hohen Stellenwert. Ziel ist das Erreichen des bestmöglichen Schulabschlusses jeder/s Einzelnen, weil dieser eine wichtige Basis für ein späteres Bestehen in der Lebens- und Arbeitswelt darstellt. Zu diesem Zweck kommt es innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme in Abstimmung mit der/dem Jugendlichen, den Eltern/Vormund sowie dem Jugendamt zu einer Auswahl einer geeigneten Bildungseinrichtung wie z. B. Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik), berufsvorbereitende Maßnahme oder Ausbildungsstelle. Darüber hinaus wird eine möglichst enge und für beide Seiten transparente Zusammenarbeit zwischen unseren Einrichtungen und Schule/Ausbildungsstelle bzw. Mentor/in und Klassenlehrer/in / Ausbilder/in angestrebt. Fehlzeiten werden uns durch die/den Klassenlehrer/in u. a. zeitnah per FAX mitgeteilt. Die Teilnahme an Elternsprechtagen und Elternabenden wird durch die/den Mentor/in gewährleistet und mindestens zweimal jährlich finden Gespräche mit den Einrichtungen zwecks Informationsaustausch, Vermittlung bei Konflikten und Problemen der/des Jugendlichen und der Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven statt. Ferner werden die Jugendlichen durch Hausaufgabenbetreuung sowie bei der Berufsfindung durch gemeinsame Termine bei der Berufsberatung; Hilfe bei Lehrstellen-/Praktikumssuche bzw. bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen und gezieltem Bewerbungstraining konkret begleitet und unterstützt.

## **2.8 Andere Leistungen**

### **2.8.1 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung (§ 36 KJHG)**

Im Rahmen der Hilfeplanung findet eine enge und aktive Kooperation mit dem jeweils zuständigen Jugendamt statt, um eine Vernetzung der angemessenen Hilfen für die Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Die Hilfeplanung wird als Teil des gesamten sozialpädagogischen Hilfeprozesses verstanden. Sie dient der gemeinsamen Konstituierung eines spezifischen Hilfebedarfs. Die

Qualität des Hilfeplans in Anamnese, Diagnostik und Zielbeschreibung trägt zur Qualität des Erziehungsprozesses mit bei.

Unter Berücksichtigung des Hilfeplans wird ein konkreter Erziehungsplan, in dem die Ziele des Hilfeplans operationalisiert werden, festgelegt. Dies geschieht unter Einbeziehung von Angehörigen, sozialem Umfeld und evtl. therapeutischen Fachkräften. Die Erziehung wird als ein Prozess mit den Phasen Diagnose, Zielformulierung, Planung, Realisierung, Kontrolle/Evaluation betrachtet, wobei die einzelnen Phasen immer wieder einer kritischen Kontrolle unterzogen und ggf. modifiziert werden müssen.

Die/der jeweilige Mentor/in erstellt im Zusammenhang mit der Hilfeplanung einen detaillierten Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Erziehungshilfe. Der Erstbericht beinhaltet auch eine Eingangsdiagnostik. Die Berichte werden 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch dem öffentlichen Träger zugesandt. Mit den Jugendlichen findet eine Vor- und Nachbereitung durch die/den Mentor/in statt.

Weitere interne Zusatzleistungen oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, werden von den Mitarbeiter/ innen des SKJ organisiert.

## **2.8.2 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Elternarbeit**

Unsere Einrichtungen legen großen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Da sich die meisten Jugendwohngemeinschaftsbewohner/innen in einem Ablösungsprozess befinden, einschließlich Trauerprozess der Halb- und Vollwaisen, findet bei uns immer eine begleitende Auseinandersetzung und Verarbeitung entweder in Form von angeleiteter Trauerarbeit, themenzentrierten Gesprächen oder je nach Möglichkeit auch in Kontakt mit den Eltern/Vormündern oder anderen Verwandten statt. Für die Persönlichkeitsentwicklung eines jungen Menschen ist die möglichst einvernehmliche Ablösung von den Eltern ohne Schuldzuschreibungen und Loyalitätskonflikte eine grundlegende Voraussetzung. Gehen bei einer Aufnahme in der Jugendwohngemeinschaft in der Regel Tod, Verluste, Krisen voraus, so entsteht selbst bei massiven Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Jugendlichen fast immer der Wunsch von einer oder beiden Seiten nach Klärung und Versöhnung. Begleitende Trauer- und/oder Elternarbeit ist dabei ein wirkungsvolles Instrument wieder in Einklang mit der eigenen Wahrnehmung der Wirklichkeit zu kommen.

Durch die Förderung des regelmäßigen Kontaktes mit den Eltern (sie als Experten für ihre Kinder ansprechen) und deren möglicher Einbindung in das Lebensfeld der/des Jugendlichen (Einladung zu Geburtstagen, Schulabschluss etc.) werden die Ressourcen des Familiensystems aktiviert und mit einbezogen. Es werden auch regelmäßige Besuchswochenenden (mindestens einmal im Monat) und Beurlaubungen nach Hause angeregt und mit allen Beteiligten vor- und nachbereitet.

Regelmäßige Elterngespräche (ca. einmal im Monat) dienen dazu, die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen wieder herzustellen und zu verbessern. Bei Bedarf werden die Eltern auch pädagogisch beraten und es wird in Konfliktsituationen eine Moderation durch die/den Mentor/in angeboten. Dies kann bei Bedarf auch im häuslichen Bereich stattfinden. Die Jugendwohngemeinschaft versteht sich in diesem Sinne nicht als familienersetzend sondern als familienergänzend.

Aufgrund des Aufnahmealters beim Einzug der Jugendlichen gehören Rückführungen in das Elternhaus zu den Ausnahmen. Falls es vertretbar und sinnvoll erscheint, wird von unserer Seite eine Rückführung in die Familie befürwortet.

Die Aufgabe der Mentorin bzw. des Mentors bei der Elternarbeit ist u. a.:

- den Eltern/Erziehungsberechtigten Ansprechpartner/in zu sein
- die Eltern als Ansprechpartner/in und Experte/in für ihr Kind zu gewinnen
- Detailkenntnisse der Familie zur Verfügung zu haben
- das Familiensystem und dessen Dynamik zu entlasten
- die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen zu verbessern bzw. wiederherzustellen
- die Ressourcen des Familiensystems zu aktivieren und einzubeziehen
- Eltern in Bildungs- und Berufsplanung für ihr Kind einzubeziehen

Dafür werden folgende Mittel eingesetzt:

- regelmäßiger Kontakt von Eltern und Mentor/in
- systemische Familien- und Sozialberatung
- professionelle Gesprächsführung
- Biografiearbeit
- Genogramm- und Soziogrammarbeit
- Besuchswochenenden Eltern und Jugendliche/r
- Krisenintervention

Da bei Erstaufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge der Vormund erst nach richterlicher Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge bestimmt wird, werden im Aufnahmegespräch mit dem Jugendamt, einer/m Betreuer/in und der/dem Jugendlichen die Zuständigkeiten und nächsten Handlungsschritte festgelegt.

Mindestens zweimal jährlich findet eine Abstimmung und Klärung der Grundrichtung der Erziehung mit den Eltern/dem Vormund statt.

Kontaktaufnahme mit weit entfernten Angehörigen können die Jugendlichen in den Jugend-WGs auch über das Internet mittels Skype, Yahoo-Messenger, Soziale Netzwerke etc. aufnehmen. Für Telefonate ins Ausland bekommen sie Telefonkarten.

Für die Suche nach Eltern- und Angehörigen schalten wir den Suchdienst des Internationalen Roten Kreuzes ein.

Steht die Entlassung eines Jugendlichen an, unabhängig ob sie/er zurück in das Herkunftsland, die Familie, in eine andere Einrichtung oder in die eigene Wohnung zieht, wird dies mit den Eltern/dem Vormund vorbereitet.

### **2.8.3 Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme**

Bei dem Übergang in das selbstständige Wohnen wurde dies durch eine intensive und erfolgreiche Trainingsphase im Bereich der selbstständigen Lebensführung unserer Einrichtung vorbereitet. Den Jugendlichen wird Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung durch die/den Mentor/in zuteil. Dabei wird auch die ordnungsgemäße Verwendung der Erstausstattungsbeihilfe sichergestellt. Unterstützung beim Umzug, der Ab- und Ummeldung und der Realisierung von unterschiedlichen Ansprüchen (Sozialhilfe, Wohngeld etc.) unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes (Freunde/innen, Verwandte) wird durch uns gewährleistet, ggf. in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern/innen der ambulanten Jugendhilfe.

Außerdem erhält die Familie oder die andere Einrichtung vorbereitende Informationen über diesen anstehenden Schritt des Jugendlichen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Hilfeplanung werden die Jugendlichen auf die Rückführung in das Herkunftsland, die Entlassung oder die Verlegung (falls eine andere Wohn-/Betreuungsform indiziert ist) durch Hospitationen, Gespräche und Möglichkeiten der Verabschiedung vorbereitet.

#### **2.8.4 Nachsorge**

Eine Nachbetreuung muss im Rahmen der Hilfeplanung individuell abgesprochen und als Zusatzleistung geregelt werden. Grundsätzlich sind bei Bedarf informelle Besuchskontakte der/des Jugendlichen in der Gruppe möglich.

#### **2.8.5 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen**

In der Jugendwohngemeinschaft ist das Führen einer Akte in Form von Tagesberichten, in der die pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Gruppe und der Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr abgeheftet und dokumentiert (täglich und für jeden einzelnen Jugendlichen) wird, Standard. Ebenso wird die Beschaffung von Unterlagen, Beantragung von Dokumenten, Bescheinigungen, Berichten etc. geleistet und eine Sicherstellung des notwendigen Versicherungsschutzes. Klientenbezogene Gelder (Taschen- und Bekleidungs-geld) werden ordnungsgemäß verwaltet.

#### **2.8.6 Partizipation**

Die Jugend-WGs Olipla und Blumenstraße praktizieren einen partizipativen und demokratischen Erziehungsstil. Dies drückt sich u. a konkret in der aktiven Einbeziehung der Jugendlichen in die Hilfe- und Erziehungsplanung aus und dem Wunsch- und Wahlrecht (erst Probewohnen, dann gegenseitige Entscheidung, ob Jugendliche/r kommt).

Auch sind die Strukturen der Jugendwohngemeinschaft unter diesem Gesichtspunkt konzipiert. Diese realisieren sich z. B.in Informationen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten bei der Aufnahme, in den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeitern/innen (Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts) und des Rechts auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Außerdem ist die Einbeziehung/Mitbestimmung der Jugendlichen in die Alltags- und Lebensgestaltung und über die Angelegenheiten der Einrichtung (Anhörungs- und Anregungsrechte) ein wesentlicher Bestandteil. Jugendliche, die über wenig oder keine deutschen Sprachkenntnisse verfügen, werden unter Mithilfe von Wörterbüchern, Bilderduden und Gebärdensprache stets mit einbezogen.

Von den Jugendlichen selbst formulierte Stellungnahmen zum HPG werden den Zwischenberichten der Mentoren/innen beigelegt und geben ein eigenes authentisches Bild der/des Jugendlichen auf ihre/seine Sicht der Entwicklung in der Einrichtung.

Ein Ziel in den Jugend-WGs ist durch Partizipation bei der/dem Jugendlichen der Ohnmacht und Apathie entgegenzuwirken. Die/der Jugendliche befindet sich nicht nur in Interaktion mit Mitbewohnern/innen, Betreuern/innen, Personensorgeberechtigten, Jugendamt u. a., sondern auch mit Bildungsträgern, Kindern, weiteren Jugendlichen sowie Erwachsenen. Selbstwahrung eigener

Bedürfnisse und Interessen, Selbstachtung und Einfluss nehmen können, ist deshalb für jede/n Jugendliche/n ein Grundrecht bei allen Entscheidungen die Jugendhilfe betreffend.

Das bedeutet in den folgend aufgeführten Bereichen:

#### HPG

Im Hilfeplangespräch wird die/der Jugendlichen in alle Entscheidungsprozesse einbezogen und die/der Jugendliche hat Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl ihres/seines Leistungsträgers und dem Verlauf der für sie/ihn maßgeblichen Planung. Die/der Jugendliche erhält vor dem HPG die Möglichkeit eine vom Entwicklungsbericht der/des Mentorin/Mentors gesonderte eigene Stellungnahme schriftlich an das Jugendamt zu schicken.

#### Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren beinhaltet ein Probewohnen und eine Probezeit. Die/der Jugendliche kann sich nach dem Probewohnen für eine andere Betreuung entscheiden. Nach der Probezeit entscheidet sie/er sich für den Verbleib und die Anerkennung gemeinsam erarbeiteter Verantwortlichkeiten in der Gemeinschaft oder für den Austritt.

#### Bildung

Bildungsmaßnahmen- und -ziele werden im Einvernehmen mit Personensorgeberechtigter/n und Jugendlicher/m ausgewählt.

#### Regeln

Regeln für ein Miteinander werden gemeinsam entschieden. Diese betreffen den Umgang untereinander, den Umgang mit Gemeinschaftsräumen, die Freizeit, Aktivitäten und Kontakte, aber auch das Wecken, den Einkauf, das Kochen, das Putzen. Gesetzliche Regeln, wie z. B. Schulpflicht, Jugendschutzgesetz oder das Verbot von Gewalt, Betäubungsmitteln, Waffen und Alkohol im Haus müssen dabei unbedingt eingehalten werden. Konsequenzen bei Regelbrüchen werden auch in Gruppenentscheidungen gemeinsam ausgehandelt.

#### Hausrunde

Damit die Jugendlichen in ritueller Form die Möglichkeit haben, gemeinsam mit zu wirken und zu entscheiden, gibt es die wöchentlichen Hausrunden. Sie dienen dem regelmäßigen Austausch zwischen allen Jugendlichen und den Betreuerinnen/Betreuern. Hier werden Vorstellungen, Ziele und Regeln formuliert, Kritik und Lob ausgesprochen. Es wird informiert, diskutiert, geplant, Einspruch eingelegt, gestritten, sich vertragen, Kompromisse gefasst, abgestimmt. Der Jugendlichen-Beirat wird gewählt und ernannt. Eine Sprecherin für Mitbewohnerinnen wird dabei besonders berücksichtigt.

#### Teamsitzungen

Zu ausgewählten Teamsitzungen werden Jugendlichen-Beiräte eingeladen und haben Mitbestimmungsrecht.

#### Küche

Der Einkauf und das Kochen werden von allen mitbestimmt. Besonderheiten werden dabei besonders berücksichtigt, z. B. bei allergischen Reaktionen auf bestimmte Lebensmittel, kulturell bedingte Ernährungsgewohnheiten u. a. Selbstorganisation und Teamfertigkeiten werden trainiert.

#### Eigene Zimmer

Können mit gestaltet werden.

#### Gemeinschaftsräume

Werden nach den Wünschen der Jugendlichen gemeinsam gestaltet.

#### Freizeit

Gemeinsame Planung, kein Gruppenzwang. Das Jugendschutzgesetz wird dabei berücksichtigt.

#### Ausgangszeiten

Berücksichtigen Alter und Schulpflicht. Das Mitspracherecht ist altersabhängig eingeschränkt.

#### Wochenendbeurlaubungen

Bei Einverständnis der/des Personensorgeberechtigten Beurlaubung am Wochenende nach eigenen Wünschen der/des Jugendlichen.

#### Kommunikation

Im Zentrum steht die/der Jugendliche mit ihren/seinen Wünschen und Bedürfnissen. Ein zwischendurch geäußertes Wunsch oder eine spontane Beschwerde über eine aktuelle Situation nimmt im strukturellen Rahmen der Einrichtung einen ebenso hohen Stellenwert ein, wie Absprachen/Entscheidungen, die einem Gemeinschaftskonsens der Hausrunde entspringen.

### **2.8.7 Fallbezogene Teamleistungen**

- Vorbereitung / Durchführung von Hilfeplangesprächen
- Auftragsklärung und Auftragsannahme
- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Fallreflexion
- Fallsupervision
- Selbstevaluation, Fremdevaluation
- tägliche und ereignisbezogene Dokumentation
- dreifache Aktenführung in Form einer Stammakte (langfristige Dokumentation), eines Ablageordners (kurzfristige Dokumentation) und einer persönlichen Dokumentenmappe (persönliche Dokumente der Klienten/innen)
- Erstberichte an das Jugendamt ca. 6 – 8 Wochen nach Betreuungsbeginn
- Zwischenberichte vier Wochen vor jedem HPG und nach Bedarf
- Abschlussberichte zum/nach Betreuungsabschluss
- Wahrnehmung von Fachgesprächen und Helfer/innen-Konferenzen, Krisengespräche
- Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Lehrern/innen, Ausbildern/innen etc.

## 2.8.8 Fallübergreifende Teamleistungen

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Teamsupervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildung

## 2.9 Sachliche Leistungen

- **Verwaltung**  
Rechnungswesen, Personalwesen, lfd. Buchhaltung etc.
- **Hauswirtschaft / Technik**  
Reinigung, Versorgung, Instandhaltung etc.
- **Bürotechnik**  
Ausstattung mit Tel., Fax, PC, Internet, Kopierer etc.
- **Fahrzeuge**  
PKWs, Kombi bzw. Kleinbusse (pro Gruppe 1 Fahrzeug)

## Mögliche Zusatzleistungen (nicht Teil der Vereinbarungen)

### Allgemein

Zusatzleistungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen im Rahmen von Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII vereinbart und vom SKJ auf der Grundlage von Fachleistungsstunden oder in speziellen Fällen in Form von pauschalisierten Kostenvereinbarungen angeboten.

### **Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag, wenn die Integration in die Gruppe sonst gefährdet ist.**

In diesem Fall kann eine intensivere Planung der Aktivitäten und deren Begleitung durch den SKJ angeboten und gewährleistet werden. Ebenso sind eine intensive Aufsicht, engere Kontrolle und intensivere regelmäßige Gespräche mit entsprechendem Beziehungsangebot möglich.

Auch intensivere alltagspraktische Trainings mit einzelnen Jugendlichen können ermöglicht werden.

### **Sonderschulische Förderung**

Diese kann durch interne und externe Nachhilfe angeboten werden.

### **Berufsbildende Maßnahmen**

Diese können ebenfalls durch interne und externe berufliche Nachhilfe angeboten werden.

### **Therapeutische Einzelleistungen nach Ablehnung durch die Krankenkasse**

Besonders geschulte Mitarbeiter/innen mit therapeutischer Zusatzqualifikation (z. B. Sozial-, Familien-, Gestalttherapie, NLP) können u. U. Einzel- oder Gruppentherapie anbieten.

Der SKJ arbeitet auch mit externen Therapeuten/innen zusammen, die im Bedarfsfall Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik anbieten können.

### **Besondere Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie**

Unter Umständen kann es sinnvoll sein, die Eltern/Familie dichter in das Betreuungssetting einzubeziehen, ihre Ressourcen zu nutzen, sie als „Experten/innen für ihre Kinder“ anzusprechen und ihre Kompetenzen zu stärken und zu erweitern. Dies kann durch regelmäßige Familiengespräche (mindestens 4x jährlich) auf Grundlage von systemischer Theorie und deren Methoden (Genogramm, zirkuläres Fragen, Reflecting-Team, Familienskulptur etc.) verwirklicht werden. Außerdem wird, wenn Eltern dies wünschen, eine regelmäßige (mehr als 4x jährlich) persönliche Elternberatung angeboten. Eine zeitweilige Aufnahme der Eltern innerhalb unserer Einrichtungen ist auch möglich. Durchgeführt wird diese besondere Eltern- / Familienarbeit durch Mitarbeiter/innen mit systemischer Zusatzqualifikation gemeinsam mit der zuständigen Fachkraft der Jugendwohngemeinschaft.

## **3 Qualitätsentwicklung**

### **3.1 Grundsätze**

Die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung dienen dazu, dass

- die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung so gestaltet wird, dass sie dem Recht der Jugendlichen auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unserer Jugendwohngemeinschaften ist die Art und Weise, wie es gelingt, die Erwartungen und Anforderungen

- der Jugendlichen, jungen Erwachsenen
- der Familien/Sorgeberechtigten
- der Kostenträger
- der gesetzlichen Vorgaben
- und der eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unserer Jugendwohngemeinschaft resultiert wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was letztlich quasi einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert.

Aus der bisherigen Arbeit wurden folgende Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale u.a. im Rahmen der Qualitätsdialoge weiterentwickelt:

Qualitätsstruktur

- Gesprächsstruktur des Erstgespräches und der Aufnahme
- Standardisierte Ausstattung der Jugendlichenzimmer

Qualitätsprozesse

- Wochentabelle (mit Rückmeldecharakter)
- Verselbstständigung Fragebogen (Selbst- und Fremdwahrnehmung des Jugendlichen zum Thema der Selbstständigkeit)

### **3.2 Ziele und Maßstäbe**

Die Arbeit in unseren Jugendwohngemeinschaften hat zum Ziel, Klienten/innen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen, gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen. In diesem Sinne gewährleisten wir unseren Jugendlichen

- alters-, entwicklungs-, und bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsverhältnisse
- kontinuierliche, belastbare und personenbezogene Beziehungsangebote (Mentor/in), Wertschätzung und Sensibilität (Aufmerksamkeit/Achtsamkeit) im Umgang
- individuelle Förderung und Möglichkeiten der persönlichen Selbstentfaltung, sowie Schutz durch nötige Aufsicht, Pflege und Fürsorge
- Fähigkeiten entwickeln zu können, sich selbst als Träger/innen von Rechten/Pflichten zu begreifen, welche sowohl Verantwortung für die eigenen Belange als auch solche Verbindlichkeiten für Gemeinschaften (Gruppe, Beziehung etc.) übernehmen können. Dies beinhaltet die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

In diesem Zusammenhang bieten wir eine auf längere Zeit angelegte Lebensform an und bereiten auf ein eigenständiges Leben vor. Je nach individueller Intention gemäß Hilfeplanung kann auch eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie und/oder eine Weitervermittlung in nachfolgende Betreuungssysteme angestrebt werden.

Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind

- **Prävention** im Sinne von
  - Vermeidung weiterer destruktiver Familienprozesse
  - Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte (Biografie- und Genogrammarbeit)
  - Verhinderung möglicher Misshandlungs- und Missbrauchsentwicklungen
  - Entschärfung delinquenter Tendenzen
  - Vorbeugung schulischer, beruflicher und sonstiger persönlicher Defizite
  - Behebung bzw. Verhinderung von Verwahrlosung
  - Einübung neuer Verhaltensstrategien u. v. m.
  - Suchtvorbeugung
  - Sexualhygiene, Vermeidung früher Schwangerschaften, Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung (besonders sensibler Umgang mit Körperkontakten, Einhaltung von grenzwahrendem Umgang)
  - Leitlinien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vor (sexueller) Gewalt und Beziehungsmissbrauch
  - Mitarbeiter/innen werden auf Schutzbestimmungen gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet (Dienstanweisung zum § 8 a)
  - Leitlinien zum Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Beziehungsmissbrauch in der Einrichtung (Ergänzung zur Dienstanweisung zum § 8 a SGB VIII)
- **Dezentralisierung** in Form
  - ortsnaher Angebote (Großstadtmilieu, kleinstädtische Orientierung)
  - Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, Ärzten/innen, Therapeuten/innen, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.

- Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege
- klientenfreundlicher Entscheidungsprozesse durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit
  
- **Alltagsorientierung** durch
  - dynamische, alltagspraxisorientierte Regelsysteme
  - Einbindung von Schulen, Ausbildungsstellen etc. in die Erziehungsplanung
  - Familien- bzw. Elternarbeit
  - Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen (Verwandte, Freunde/innen etc.)
  - Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung
  
- **Integration/Normalisierung** durch
  - Vermeidung von Stigmatisierung, Außenseiter/in- und Sündenbockrollen
  - geschlechtliche und ethnische Gleichberechtigung
  - ganzheitliche, integrative Betreuungsmethoden möglichst unter Vermeidung von Verlegungen in andere Einrichtungen und damit weiterer Einbrüche in der Biographie der Klienten/innen
  
- **Partizipation** in Form
  - der Beteiligung der einzelnen Klienten/innen an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung
  - schriftlichen Stellungnahmen der Jugendlichen zu den Hilfeplangesprächen, Mitwirkung am Hilfeplanverfahren
  - von Freiwilligkeit/Akzeptanz der Klienten/innen gegenüber unserem Angebot
  - Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten
  - Einbeziehung der Jugendlichen an konzeptionellen Entwicklungen (z. B. Sexualerziehung)
  - der Einbeziehung aller Klienten/innen in die Alltagsstrukturierung und die Ausgestaltung der Regelsysteme
  - von Transparenz unserer Arbeit durch Einbeziehung der Öffentlichkeit wie amtliche Stellen, andere Einrichtungen, Schulen, Nachbarschaft u. v. m.

### 3.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen in unserer Jugendwohngemeinschaft durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte (persönliche und fachliche Eignung)
- kontinuierliches Personalangebot
- verlässliches Mentoren/innen-System

- kompetente Beratung und Anleitung des Personals
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- zentrale Lage der Jugend-WGs mit umfangreicher städtischer Infrastruktur
- altersgemäßes Angebot an Räumen mit Möglichkeiten individueller Gestaltung
- Bereitstellung von Verselbstständigungs-Appartements zur Einübung selbstständigen Lebens
- Gewährleistung von Individualität und Intimität (Leitlinien für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz)
- überschaubare Gruppengröße
- Gewährleistung und Förderung der geschlechtlichen Identität z. B. durch Nutzung des bestehenden Sexualitätskonzeptes
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- Bewohner/innenorientierte Ausgestaltung gruppendynamischer Prozesse
- klientengemäße Verfahren
- fallangemessene Organisation des jeweiligen Settings
- dynamische Alltagsstrukturierung unter Beteiligung der Klienten/innen
- gezielte Freizeitangebote
- institutionalisierte Hausaufgabenbetreuung und Kontakte zu Schulen, Betrieben etc.
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen
- Kriseninterventionsstrategien
- operationalisierte Zielvereinbarungen
- Zielplanung und -überprüfung
- tägliche Verhaltensdokumentation
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf
- Clearing/Diagnostik nach Bedarf

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender **Schlüsselprozesse**:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Elternarbeit
- schulische und berufliche Perspektiven
- Entlassung

Qualitätsmerkmale und **Indikatoren** hierzu werden in den Konzeptionen unserer Jugendwohngemeinschaften ausgearbeitet und beschrieben. Als Rahmenrichtlinie für das Aufnah-

meverfahren und die Verweildauer von Klienten/innen in der Einrichtung soll an dieser Stelle ein pauschaliertes 4-Phasenkonzept vorgestellt werden.

### **Aufnahmeverfahren und Verweildauer**

1. In der **Kontakt- bzw. Auftragsklärungsphase** können Institutionen, aber auch Privatpersonen ein Informationsgespräch mit uns führen. Je nach Bedarf wird ein Kontakt zum jeweiligen Kostenträger hergestellt. Letzterer fragt i. d. R. direkt bei uns an. Nach offizieller Aufnahmeanfrage, möglichst mit Sozialanamnese (PSD) und Angabe des geplanten Betreuungsumfangs, erfolgt der Übergang in die konkrete Kontaktaufnahme in Form eines Vorstellungs- bzw. Erstkontaktgesprächs. Hieran sollten zumindest die Klienten/innen und SKJ-Mitarbeiter/innen teilnehmen, möglichst aber auch die Mitarbeiter/innen des zuständigen BSD und alle am Fall beteiligten Personen und Dienste. Günstig wäre in dieser Phase auch ein Aufsuchen der Klienten/innen in deren bisherigen Wohn- und Lebensverhältnissen. Im Verlauf weiterer Vorabklärung können/sollten mögliche Klienten/innen für unsere stationäre Einrichtung ein mehrtägiges Probewohnen vereinbaren und absolvieren.
2. Während der **Probe- bzw. Kennlernphase**, welche nach positivem Verlauf der Vorphase direkt einsetzt, erfolgt in unserer stationären Einrichtung eine 4 – 8 wöchige Zeit, in der die Klienten/innen in der Einrichtung unter den dortigen Bedingungen wohnen und ihre Perspektiven in der Praxis überprüfen können. Parallel dazu überprüft die Einrichtung die Eignung der Klienten/innen für diese Wohn-/betreuungsform. In dieser Phase haben alle Beteiligten die Möglichkeit, diese Betreuung abzulehnen.
3. Nun beginnt die **Hauptphase** der stationären Betreuung, wobei die Klienten/innen mit ihrer Unterschrift unter den Betreuungsvertrag die Angebote und Regeln anerkennen. Ein entsprechender Betreuungs- bzw. Erziehungsplan wird von den Mitarbeitern/innen der Einrichtung ausgearbeitet und gemeinsam mit den Klienten/innen als Grundlage für die weitere Hilfeplanung erstellt. Alle weiteren Entwicklungsprozesse werden zukünftig in Hilfeplangesprächen reflektiert, bewertet und weiterentwickelt.
4. Je nach Auftragsformulierung, Entwicklungsprozess und Alter der Klienten/innen wird im weiteren Verlauf unserer stationären Betreuung die **Ablösungsphase** eingeleitet. Sollten nicht zuvor massive Regelverstöße, Gewalttätigkeiten, Betreuungsverweigerungen o. ä. zum vorzeitigen Betreuungsabbruch führen, gilt es im Regelfall, ein individuelles Konzept zur Ablösung zu entwickeln. Hierbei sind verschiedene Regelungen wie z. B. die Rückführung in die Familie, eine Übernahme in die Flexible Erziehungshilfe, eine Weitervermittlung in andere Betreuungsformen oder die Einleitung einer persönlichen Verselbstständigung denkbar.

### **3.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität**

Unsere Qualitätsentwicklung ist in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und in der Personalführung verankert, sie wird von den Mitarbeitern/innen getragen und gemeinsam fortentwickelt. Folgende Maßnahmen und Instrumente dienen der Qualitätssicherung:

#### **Konzeptionsentwicklung und -sicherung**

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption des SKJ (Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Ausarbeitungen differenzierter Konzeptionen der einzelnen Fachbereiche und Detailkonzeptionen zu Schwerpunktthemen
- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Darstellung und Weiterentwicklung der Geschäftsordnung
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiter/innen, Leitungskräfte und externe Beratungen (Supervision, Organisationsberatungen etc.)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc.
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controllingabläufen
- turnusmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards

### **Dienstorganisation**

- grundsätzliche Sicherstellung des vereinbarten Betreuungs- und Personalschlüssels analog der Betriebserlaubnis
- Beschäftigung „erfahrener Fachkräfte“ gemäß § 8 a SGB VIII
- Prüfung und Feststellung der persönlichen Eignung bei Einstellung (auch von Praktikanten/innen, Honorarkräften und ehrenamtliche/r Helfer/innen) durch Einstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis und turnusmäßige Überprüfung (alle 5 Jahre)
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitern/innen
- verbindliche Vertretungsregelung mit Kontaktherstellung zwischen Jugendlicher/m und Co-Mentor/in und qualifizierte Übergabe bei Abwesenheit
- regelmäßige Reflexion des sensiblen Umgangs mit Körperkontakten in den Teambesprechungen und in den Hausrunden mit den Jugendlichen
- wöchentliche Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen
- alle vier Wochen ein Leitungsteam (Abteilungsleitungen, Bereichsleitung, Gesamtleiter/in)
- dreimonatliche Treffen aller SKJ-Mitarbeiter/innen inklusive Fortbildungen
- regelmäßige Fach-, Fall- und Teamberatung durch Bereichsleitung
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht
- interne und externe pädagogische und betriebswirtschaftliche Prüfungen
- jährliche Auswertung des Beschwerdeverfahrens und evtl. notwendige Veränderungsmaßnahmen einleiten

- jährliche abteilungsbezogene Durchführung einer Risikoanalyse in Bezug auf Strukturen und arbeitsfeldspezifische Bereiche, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen können

### **Personal**

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung / Abteilungsleitung
- Personalauswahl durch Leitung / Abteilungsleitung unter Beteiligung des Teams und in Anwendung entsprechender Auswahlverfahren (z. B. Assessment-Center)
- Förderung der Identifikation, Motivation, Arbeitszufriedenheit und Pflege der Psychohygiene
- Supervision und Beratung
- interne und externe fachbezogene Fort- und Weiterbildung
- fachliche und persönliche Beratung
- geplant sind jährliche Schulungen zu § 8 a und Bundeskinderschutzgesetz
- geplant sind jährliche Personalgespräche
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

### **Dokumentation**

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- tägliche Verhaltens- und Ereignisaufzeichnung
- regelmäßige Entwicklungsberichte zu Hilfeplangesprächen und nach Bedarf
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitungsteamprotokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation
- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden

### **Öffnung und Transparenz**

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen
- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Schulen etc.
- Elternarbeit
- Fremdevaluation (z. B. durch Organisationsberatung, wissenschaftliche Begleitung etc.)

- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Anbietern
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- Öffnung der Jugendwohngemeinschaft für Nachbarn/innen, Freunde/innen der Jugendlichen etc.
- jugendpolitischer Dialog
- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.

### **3.5 Dialogpartner und Beteiligung**

Die Qualitätsentwicklung unserer Jugendwohngemeinschaft steht in enger Wechselwirkung zur Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfeträger. Notwendige Dialoge über die Einschätzung und Bewertung von Merkmalen, Indikatoren und Wirkungen unserer Qualität werden gemeinsam zwischen unserer Einrichtung, unserem Verband, dem örtlichen Jugendamt sowie den zuständigen Landesjugendämtern im Sinne von Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Kooperation geführt.

Wuppertal / Schwelm, 12.6. 2018

H. Adrian  
Gesamtleitung

B. Berktas  
Bereichsleitung